

vznews

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 31. Jahrgang | Ausgabe 139 (Grossraum Zürich) | Februar 2024

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

Hypotheken 2

Die Anzeichen mehren sich, dass die Hypozinsen bald sinken werden

Finanzen 2024 4

Diese Fristen und Termine sollten Sie nicht verpassen

Geld anlegen 5

Eine neue VZ-Studie zeigt: Viele aktive Fonds sind mittelmässig – und passiv

Schutz vor Betrug 6

«Betrugsfälle nehmen stark zu», sagt Andreas Barfuss, Bankenombudsman

Steuererklärung 7

Mit Immobilien, Anlagen und bei der Pensionierung wird die Steuererklärung anspruchsvoll

Versicherungen 15

Hände weg von gemischten Lebensversicherungen: Sie bleiben ineffizient

Mehrfamilienhaus 17

Das kommt auf Sie zu, wenn Sie verkaufen wollen

Für Unternehmen und Pensionskassen

Nachfolge regeln 18

Wie kann die Rechnung aufgehen, wenn man seine Firma in Etappen verkauft?

Zusatzvorsorge 19

So können KMU bei der Anlagestrategie mitreden

Pensionskasse 20

Mit einem Wechsel des Versicherungsbrokers sparen Firmen viel Geld

BVG-Reform 21

Unterschätzen Sie nicht die Folgen für Ihre Firma

Pensionierung: Warum machen sich Schweizer so viele Sorgen?

Solange man mitten im Berufsleben steht, denkt man kaum an die Pensionierung. Wenn der Zeitpunkt näher rückt, kommen Bedenken auf: Reicht das Geld zum Leben? Wer sich gut vorbereitet, kann der Pensionierung gelassen entgegensehen.



SVEN PFAMMATTER
 Bereichsleiter Zürich
 sven.pfammatter@vzch.com
 Tel. 044 207 27 27

Je weiter etwas entfernt ist, desto weniger Gedanken machen wir uns darüber. Wenn es um die Pensionierung geht, kann sich diese Sorglosigkeit rächen. Denn wie viel man sich später leisten kann, entscheidet sich lange vor 65. Das bedeutet: Wer sich zu spät darum kümmert, kann seinen Lebensstandard im Alter nicht mehr beeinflussen. Und plötzlich sind die Sorgen da.

Die Menschen, die sich im VZ beraten lassen, machen sich vor allem Sorgen, dass ihr Ehe- oder Lebenspartner nicht genügend abgesichert ist, wenn etwas passiert. Sie befürchten, dass die Renten nicht zum Leben ausreichen, dass ihre Hypothek nicht mehr tragbar sein könnte oder dass sich die Kinder um das Erbe streiten. Viele dieser Sorgen lösen sich auf, wenn man sich einige Jahre vor der Pensionierung einen Ruck gibt. Denn nur wer sich rechtzeitig organisiert, kann finanzielle Lücken noch schliessen, sehr viel Steuern sparen und sein Vermögen so aufteilen, dass es bis ans Lebensende reicht. Darum: Stellen auch Sie die Weichen richtig, solange Sie können. Lesen Sie mehr dazu:

► **Sorgen bei der Pensionierung (Seite 12)**

Nachlass regeln

Lassen Sie Ihren Partner nicht im Stich

Wer nichts macht, überlässt es dem Gesetz, wer wie viel erbt. Oft entspricht das nicht dem, was man sich wünscht. Den (Ehe-)Partner bestmöglich abzusichern heisst etwa, dass die Kinder erst erben sollen, wenn beide Eltern gestorben sind. Dazu muss man wissen, welche Instrumente zur Verfügung stehen. ► **Seite 3**

Geld sparen

Banken profitieren auf Kosten der Sparer

Banken geben die höheren Zinsen nur zögerlich an die Sparerinnen und Sparer weiter, gleichzeitig verrechnen sie aber höhere Hypozinsen und Anlagegebühren. Darum rät jetzt sogar der Nationalbank-Präsident, zu einer Bank zu wechseln, die Guthaben besser verzinst. Lesen Sie hier, warum sich das für Sie lohnt. ► **Seite 9**

Kosten vermeiden

Teure Baumängel: So gehen Sie vor

Baumängel am neuen Eigenheim sind ärgerlich und teuer. Die Ursachen sind meistens in der Gebäudehülle und eindringender Feuchtigkeit zu finden. Wenn man solche Mängel zu spät erkennt, kann man auf den hohen Kosten sitzen bleiben. Wer sich schützen will, muss ein paar Dinge beachten. ► **Seite 11**

Hypotheken: Die Anzeichen mehren sich, dass die Zinsen bald sinken

Wer seine Hypothek erneuern muss oder eine neue aufnimmt, sollte gut überlegen, was für die Haushaltsfinanzen mittelfristig besser ist.

Zinsprognosen sind mit Vorsicht zu geniessen. Eine Zinswende wurde schon oft angekündigt. Jetzt mehren sich allerdings die Anzeichen dafür, dass die Zinsen tatsächlich bald sinken:

► Die Zinskurve ist invers: Lang laufende Festhypotheken sind vorübergehend günstiger als Geldmarkthypotheken (Saron). Das bedeutet, dass die Märkte mit einem spürbaren Zinsrückgang rechnen.

► Immer mehr Investoren sehen die Schweiz als sicheren Hafen. Das erhöht den Aufwertungsdruck auf den

Franken. Darum gehen die Märkte davon aus, dass die Nationalbank (SNB) ihren Leitzins früher senkt als bisher erwartet.

Was heisst das, wenn man eine Hypothek aufnimmt oder erneuert?

► Wenn Sie sicher sind, dass die Zinsen in nächster Zeit stark steigen und über längere Zeit hoch bleiben, ist es sinnvoll, die Zinsen jetzt zu fixieren. Ihr Risiko: Wenn die Zinsen sinken, zahlen Sie in den kommenden Jahren Zehntausende oder sogar Hunderttausende Franken zu viel.

► Wenn Sie mit sinkenden Zinsen rechnen, wählen Sie am besten eine Geldmarkthypothek. In den letzten 30 Jahren war das praktisch immer günstiger. Geldmarkthypotheken waren in wenigen Phasen für kurze Zeit leicht teurer als langfristige Hypotheken.

► Wenn Sie sich gegen steigende Hypothekarkosten absichern möchten, zahlen Sie die Differenz zwischen dem aktuellen Zinssatz und einem langfristigen Durchschnitt (etwa 3 Prozent) regelmässig auf ein Konto ein. Steigen die Zinsen tatsäch-

lich, können Sie auf diese Reserven zurückgreifen.

► Wenn Sie eine Festhypothek abschliessen, nehmen Sie nur einen Teil fest auf und den Rest als Saron.

i Möchten Sie mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Saron- oder Festhypothek?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

ABC der Pensionierung: Besuchen Sie jetzt die kostenlosen Workshops des VZ

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auch finanziell. Einkommen, Geldanlagen Steuern, Hypothek – alles ändert sich. Die meisten unterschätzen, was auf sie zukommt. Darum ist es wichtig, die Zeit nach 65 sehr sorgfältig zu planen.

Wer in den nächsten Jahren in Pension geht, braucht Antworten auf komplexe Fragen: Rente, Kapital oder beides? Wie optimiere ich meine Steuern? Kann ich früher in Pension? Im Workshop «Das ABC der Pensionierung» erfahren Sie alles,



was es für eine seriöse Vorbereitung braucht.

In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops mit den Expertinnen und Experten des VZ VermögensZentrums

statt. Dieser Workshop wird auch als Webinar durchgeführt. Die Workshops dauern rund eine Stunde, die Teilnahme ist kostenlos. Zusätzlich stehen Ihnen Veranstaltungen zu den folgenden Themen offen:

- Konto, Karten und Zinsen: So machen Sie alles richtig
- Erfolgreich anlegen mit ETF
- Geldmarkt- oder Festhypothek?
- BVG-Reform: Das müssen Sie wissen

i Interessiert? Reservieren Sie jetzt Ihren Platz unter www.vzch.com/veranstaltung, fotografieren Sie den QR-Code oder rufen Sie einfach an (alle Kontakte auf Seite 24). ●



Ehe-, Erbvertrag, Testament: Was gilt in diesem Wirrwarr?

Wer seinen (Ehe-)Partner für den Todesfall so gut wie möglich absichern will, hat mehrere Möglichkeiten. Prüfen Sie, was für Sie und Ihre Familie am besten ist.



JENNIFER THOMAS

Nachlassexpertin

jennifer.thomas@vzch.com

Tel. 044 207 27 27

Das Wichtigste zuerst: Wer nichts regelt, überlässt es dem Gesetz, wer wie viel erbt. Das entspricht meistens nicht dem, was man sich wünscht. Den Ehe- oder Lebenspartner bestmöglich abzusichern heisst zum Beispiel, dass die Kinder erst erben sollen, wenn beide Eltern gestorben sind.

Dazu muss man wissen, welche Instrumente zur Verfügung stehen und wie man sie am besten nutzt:

► Ehevertrag plus Testament

Meistens braucht es einen Ehevertrag, um seinen Ehepartner finanziell besserzustellen. Darin kann man sich gegenseitig die gesamte Errungenschaft zuweisen. Das ist der Teil des Vermögens, den man während der Ehe gemeinsam aufgebaut hat – meistens auch das Eigenheim.

Ehepaare können sich auch die Nutzniessung am gesetzlichen Erbanteil der gemeinsamen Kinder zuwenden. Ein Beispiel: Sie weisen den Kindern das Eigenheim ganz oder teil-

weise zu und sichern sich das Recht, darin zu wohnen, solange sie wollen. Sie können das Eigenheim auch vermieten, um mit den Einnahmen ihren Lebensunterhalt zu decken.

Vorsicht: Ein Ehevertrag allein genügt nicht. Meistens ist zusätzlich ein Testament erforderlich, um den Partner maximal zu begünstigen. Im Testament kann man den Anspruch der gemeinsamen Kinder weiter verringern, indem man sie auf den Pflichtteil von 1/4 setzt. Dazu müssen beide Ehepartner ein eigenes Testament aufsetzen – gemeinsame Testamente sind ungültig.

► Testament

Mit einem Testament kann man die gesetzliche Erbfolge an seine Wünsche anpassen. Ganz freie Hand hat man dabei nicht: Ehepartner und gemeinsame Kinder haben Anspruch auf ihre Pflichtteile. Wichtig ist ein Testament für Unverheiratete: Sie zählen nicht zu den gesetzlichen Erben und gehen ohne passende Massnahmen leer aus.

Tipp: Mit dem neuen Erbrecht ist 2023 die freie Quote gestiegen. Das bedeutet, dass Sie Ihren Lebenspartner stärker begünstigen können, indem Sie ihm im Testament die Hälfte des Nachlassvermögens zuweisen. Wenn Sie keine

eigenen Kinder haben, können Sie sogar Ihr ganzes Vermögen frei vererben.

► Erbvertrag

Besserstellen kann man sich auch mit einem Erbvertrag. Anders als mit dem Ehevertrag und dem Testament müssen aber alle gesetzlichen Erben einverstanden sein. Denn im Erbvertrag können die Kinder freiwillig auf ihren Erbanteil verzichten.

Tipp: Ein Erbvertrag empfiehlt sich vor allem für Familien mit Kindern aus mehreren Beziehungen (siehe Seite 16). Wichtig ist er auch, um die Nachfolge im Unternehmen zu regeln: Im Erbvertrag kann ein Kind auf seinen Pflichtteil verzichten, um einem Geschwister die Übernahme der Firma zu erleichtern.

i Sie möchten Ihren Partner bestmöglich absichern? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Den Ehepartner begünstigen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART

Gründer der VZ Gruppe

Wenn Banken von ihrer Leistung sprechen, verweisen sie stolz auf die Kundengelder, die Assets unter Management und auf die Zunahme dieser Werte. Den Kundinnen und Kunden sind solche Kennzahlen relativ egal. Für sie zählen vor allem die Qualität der Beratung, das Fachwissen und die Verfügbarkeit ihrer Ansprechpartner, Transparenz und Effizienz und natürlich die Rendite, die nach Abzug aller Kosten übrig bleibt.

Von diesen Faktoren hängt ab, wie zufrieden sie mit der Leistung ihrer Bank sind. Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist tatsächlich die wichtigste Messgrösse im Bankgeschäft. Denn alles andere leitet sich davon ab – wie viele Kundinnen und Kunden eine Bank gewinnen kann und wie viel Geld ihr diese Kundschaft längerfristig anvertrauen wird.

Mein Tipp: Fragen Sie Ihre Bank, ob sie die Zufriedenheit ihrer Kundschaft misst und öffentlich macht. Wenn Sie von der Antwort nicht überzeugt sind, wählen Sie einen Partner, für den Ihre Zufriedenheit das Mass der Dinge ist. ●

Finanzen 2024: Diese Fristen sollten Sie nicht verpassen

Sie möchten viel Geld sparen? Dann planen Sie Ihre Finanzen auch in diesem Jahr sorgfältig. Es lohnt sich, die wichtigsten Termine in Ihre Agenda einzutragen.

Wer kein Geld aus dem Fenster werfen will, sollte seine Finanzen schon Anfang Jahr gut organisieren:

► **Steuern:** Reichen Sie Ihre Steuererklärung rechtzeitig ein und vergessen Sie keine wichtigen Abzüge. Verlängern Sie die Frist, wenn Sie mehr Zeit benötigen. Das hat keine Nachteile für Sie (siehe auch Seite 7).

► **Wertschriften:** Überprüfen Sie, ob Ihre Anlagestrategie noch mit Ihrem Risikoprofil, Ihren Anlagezielen und der aktuellen Marktsituation übereinstimmt. In diesen Wochen bekommen Sie den Depotauszug Ihrer Bank. Es gibt gute Gründe, alles genau zu studieren (siehe Seite 5).

► **Hypotheken:** Bei einigen Banken muss man auch die Festhypotheken Monate im Voraus kündigen, obwohl der Ablauftermin fix ist. Oft nehmen Banken erst kurz vor dem Ablauf der Hypothek Kontakt mit Kunden auf. Dann ist es zu spät, um zu einer günstige-

ren Bank zu wechseln. Gleichen Sie darum die Anschlussfinanzierung am besten ein Jahr vor dem Ablauf auf.

► **Versicherungen:** Viele Deckungen sind überflüssig oder überteuert – oder beides. Vergleichen Sie rechtzeitig Prämien und Leistungen. Den Wechsel zu einem

MERKBLATT

Finanzfahrplan 2024

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

günstigeren Anbieter müssen Sie bis Ende September einleiten (siehe Seite 15).

i Sie möchten Ihre Finanzen sorgfältig planen? Kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

Ihre Finanzen: die wichtigsten Termine 2024

Steuern	Steuererklärung einreichen oder Frist verlängern, Gelegenheit nutzen, um Steuern zu optimieren	Ende Februar, März oder April
Hypotheken	Strategie und Laufzeiten überprüfen	Ende Quartal
Wertschriften	Anlagestrategie überprüfen	Anfang Jahr
Versicherungen	Auto-, Hausrat- und Gebäudeversicherungen: Prämien vergleichen und Wechsel prüfen	bis Ende März oder 30. September
Krankenkasse	Zusatzversicherung prüfen	bis Ende September
Krankenkasse	Grundversicherung prüfen	bis Ende November
Säule 3a	Maximalbetrag überweisen	bis Mitte Dezember
Pensionskasse	Freiwillige Beiträge einzahlen	bis Mitte Dezember

AHV und Pensionierung: Das ist anders im neuen Jahr

► **AHV-Renten:** 2024 beträgt die minimale Einzelrente 1225 Franken pro Monat; die maximale 2450 Franken. Ehepaare erhalten zusammen höchstens 3675 Franken pro Monat.

► **AHV-Reform:** Seit 1. Januar ist die AHV-Reform in Kraft. Die neuen Bestimmungen werden schrittweise eingeführt. Für Frauen steigt das Rentenalter nach und nach von 64 auf 65 – um jeweils 3 Monate pro Jahr. Wichtig: Für Frauen mit Jahrgang 1960 ändert sich 2024 noch

nichts. Eine weitere Neuerung: Frauen und Männer können ihre Rente zwischen 63 und 70 Jahren ab einem frei gewählten Monat beziehen. Die Rente wird gekürzt, wenn man sie vor 65 bezieht. Wer den Bezug aufschiebt, bekommt einen Zuschlag. Man kann auch einen Teil früher beziehen und den Rest später. Und: Neu sind AHV-Beiträge nach 65 rentenbildend.

► **Pensionskasse:** Renten aus der zweiten Säule hängen vom Einkommen und dem Leistungsniveau der

Pensionskasse ab. Klar ist: Die Renten schrumpfen, weil die Umwandlungssätze laufend nach unten angepasst werden. Schauen Sie darum in Ihrem aktuellen PK-Ausweis nach, mit welchen Leistungen Sie rechnen können.

► **Säule 3a:** Wer eine Pensionskasse hat, kann bis zu 7056 Franken pro Jahr einzahlen – am besten Anfang Jahr (siehe Seite 10). Für Erwerbstätige ohne Pensionskasse sind es bis 20 Prozent des Einkommens, maximal 35'280 Franken.

i Sie möchten alles richtig machen, wenn Sie in Pension gehen? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

AHV und Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Viele aktive Anlagefonds sind teuer, mittelmässig – und passiv

Eine neue Studie des VZ VermögensZentrums zeigt: Für Anlegerinnen und Anleger lohnt es sich in der Regel nicht, in aktiv gemanagte Aktienfonds zu investieren.



MANUEL RÜTSCHÉ
Leiter Asset Management
manuel.ruetsche@vzch.com
Tel. 058 411 80 80

Die meisten aktiv gemanagten Aktienfonds halten nicht, was sie versprechen – in vielen Wertschriftendepots sind sie darum fehl am Platz. Zu diesem Schluss kommt eine neue Studie des VZ VermögensZentrums. Doch der Reihe nach:

► **Aktive Fonds:** Aktiv gemanagte Aktienfonds sind in der Regel viel teurer als passive. Die Fondsmanager begründen die Mehrkosten mit ihrem Aufwand für Analyse und Auswahl der

Aktien. Diesen Aufwand betreiben sie, weil sie eine höhere Rendite als ihr Vergleichsindex erzielen wollen – sie versuchen, den Markt zu schlagen.

► **Passive Fonds:** Diese Anlagen sind viel günstiger, weil es dafür kein teures Fondsmanagement braucht. Ihr Ziel ist es, Aktienindizes möglichst genau nachzubilden. Sie wollen also die Marktrendite erzielen. Das bedeutet: Immer so viel gewinnen oder verlieren wie der Markt.

Viele Fonds kleben am Vergleichsindex

In den Wertschriftendepots vieler Anlegerinnen und Anleger machen aktive Fonds mehr als ein Drittel der Positionen aus. Wenn

das auf Ihr Depot zutrifft, sollten Sie jetzt über die Bücher. Denn die wichtigsten Ergebnisse der aktuellen VZ-Studie zeigen:

► Die Mehrheit der aktiven Fonds erzielt langfristig keine Mehrrendite zum Vergleichsindex, sondern schneidet schlechter ab. Im Schnitt erzielt nur etwa ein Drittel der Fonds über mehrere Jahre eine Mehrrendite (Tabelle unten).

► Überraschend viele aktive Fonds sind in Wirklichkeit passiv, denn sie weichen kaum von ihrem Vergleichsindex ab – das Fondsvermögen wird also gar nicht aktiv gemanagt. Für solche «Indexkleber» ist es praktisch unmöglich, die Rendite des Vergleichsindex nach Abzug der hohen Kosten zu übertreffen.

► Das Fazit der Studie ist ernüchternd: Die hohen Kosten von aktiven Fonds gegenüber passiven sind in vielen Fällen nicht gerechtfertigt. Für Anlegerinnen und Anleger ist es darum attraktiver, mit Indexfonds wie ETF direkt auf den Vergleichsindex zu setzen.

Hinterfragen Sie die Positionen im Depot

Tipp: Anfang Jahr bekommen Sie die Depotauszüge Ihrer Bank. Studieren Sie sie genau. Haben Sie viel Geld in Fonds angelegt? Dann holen Sie sich eine

LESERAKTION

Lassen Sie Ihr Depot überprüfen

Wie schneidet Ihr Depot im Vergleich zum Markt ab, zahlen Sie zu viel Gebühren und wie können Sie die Risiken abbauen?

Erfahren Sie von den Spezialisten des VZ, wie Sie mehr aus Ihrem Geld machen. Reservieren Sie ein kostenloses Gespräch im VZ (Seite 24). Oder bestellen Sie Ihren Depot-Check **bis 31. März 2024** zum Spezialpreis von 100 Franken (exkl. MwSt.): www.vzch.com/depot-check

zweite Meinung ein. Bis 31. März 2024 können Sie Ihr Depot zum Spezialpreis überprüfen lassen (Leseraktion oben). Die unabhängigen Fachleute des VZ nehmen Ihre Anlagen unter die Lupe. Sie zeigen, wie Ihr Depot im Vergleich zum Markt abschneidet, wie Sie die grössten Risiken vermeiden können und ob Sie unnötige Gebühren bezahlen.

i Sie wollen mehr aus Ihrem Geld machen? Bestellen Sie die Studie (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (siehe Seite 24).

STUDIE

NEU

Aktiv verwaltete Aktienfonds auf dem Prüfstand

Sind aktive Fonds wirklich so attraktiv, wie in der Werbung behauptet wird?

Bestellen Sie die neue 16-seitige Studie kostenlos über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (Seite 24).

Aktive Fonds: Die meisten schaffen es nicht, den Markt zu schlagen

Basis: In der Schweiz zugelassene aktive Aktienfonds; Vergleich der Anteile mit einer Mehr- bzw. Minderrendite gegenüber dem Vergleichsindex (Swiss Performance Index); Dreijahres-Perioden in Prozent.

3-Jahres-Perioden	Anteil aktive Aktienfonds im Vergleich zum Markt mit	
	besserer Rendite	schlechterer Rendite
2013–2015	34%	66%
2014–2016	54%	46%
2015–2017	70%	30%
2016–2018	53%	47%
2017–2019	21%	79%
2018–2020	18%	82%
2019–2021	29%	71%
2020–2022	17%	83%
2021–2023 ¹	23%	77%
Mittelwert	35,4%	64,6%

¹ Bis September 2023
Quellen: VZ, Morningstar

MEINUNGEN

Schützen Sie sich vor Betrügern!

Als Bankenombudsman kümmert sich Andreas Barfuss täglich um Bankkunden, die Opfer von Kriminellen geworden sind. Im Gespräch warnt er: «Die Tricks der Betrüger werden immer raffinierter.»



«Betrugsfälle nehmen stark zu», sagt Andreas Barfuss, Bankenombudsman.

Herr Barfuss, Sie sind erst seit einem Jahr im Amt und haben die Bevölkerung schon mehrfach vor Internet-Kriminellen gewarnt. Ist die Lage so ernst?

E-Banking, Geldanlagen, Kreditkarten: Die Missbräuche nehmen rasant zu. Beim Kartenbetrug haben sich die Fälle, die uns gemeldet wurden, allein in den letzten zwölf Monaten fast verdoppelt – das ist beunruhigend.

Warum nehmen die Fälle so stark zu?

Wir kaufen immer mehr im Internet ein und erledigen Bankgeschäfte fast nur noch online. Neue Technologien machen das immer einfacher. Damit steigt die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer. Und nicht zuletzt gehen Betrüger sehr professionell vor – ihre Tricks werden immer raffinierter.

Welche Betrugsmethoden sind besonders häufig?

Zum Beispiel Phishing-Angriffe: Meistens verschicken Betrüger gefälschte E-Mails oder Kurznachrichten. Darin werden Bankkunden etwa aufgefordert, auf einen bestimmten Link zu klicken, um ihre Zugangsdaten zu aktualisieren oder eine Rückerstattung zu erhalten. Oder sie sollen einen Betrag überweisen, um ein

Paket zu empfangen. Solche Links führen auf gefälschte Webseiten, die den Login-Seiten der Banken täuschend ähnlich sehen. Loggt man sich dort ein, können die Betrüger leicht die Zugangsdaten abfischen. Oft geben sie sich am Telefon auch als Mitarbeitende einer bekannten Firma oder der Polizei aus und verlangen von ihren Opfern, sensible Bank- und Kreditkartendaten zu übermitteln.

Und was passiert dann?

Die Betrüger überweisen blitzschnell Geld – oft Tausende Franken. In der Regel ist dieses Geld weg, und die Täter sind nicht auffindbar.

Wie können Sie helfen?

Wir vermitteln im Streitfall zwischen Kunden und Banken. Man muss sich aber bewusst sein: Verliert man selbstverschuldet Geld an Betrüger, haftet die Bank nicht. Das ist etwa der Fall, wenn man einen Phishing-Angriff nicht erkennt und seine Sicherheits- und Authentifizierungs-Merkmale preisgibt. Die Banken unternehmen sehr viel, um ihre E-Banking-Systeme sicher zu machen. Die meisten Angriffe richten sich nicht gegen die Banken, sondern gegen ihre Kunden – die Menschen sind die Schwachstelle.

Wie kann man sich schützen?

Keine seriöse Firma kontaktiert Sie per E-Mail, Telefon oder SMS und fragt nach Login und Passwort. Geben Sie auf diesem Weg nie vertrauliche Daten weiter und lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, wenn jemand mit Folgen wie Geldverlust, Strafanzeige oder Kartensperrung droht. Googeln Sie nicht im Internet nach der Login-Seite Ihrer Bank, da sich Betrüger an die Spitze der Suchergebnisse mogeln können – geben Sie die Adresse immer manuell ein. Nutzen Sie Sicherheitseinstellungen wie Geoblocking und Bezugsbeschränkungen und sperren Sie Ihre Karte, wenn Sie sie vorübergehend nicht brauchen. Und befolgen Sie die Empfehlungen der Behörden und der Polizei. ●

ZUR PERSON

Andreas Barfuss hat Betriebs- und Rechtswissenschaften in St. Gallen und Basel studiert. Er ist seit 2023 Bankenombudsman. Zuvor war er Leiter Legal & Compliance bei der Schweizerischen Bankiervereinigung. Mehr Informationen finden Sie hier: www.bankingombudsman.ch

Steuererklärung selber ausfüllen: Diese Abzüge sind entscheidend

Wenn man nur Lohn bezieht, ist die Steuererklärung schnell ausgefüllt. Mit Immobilien, Geldanlagen und bei der Pensionierung wird es anspruchsvoller.

Solange die Finanzen übersichtlich sind, ist die Steuererklärung in der Regel kein Problem. Anspruchsvoller wird es, wenn man sein Eigenheim renoviert, Geld anlegt, Renten oder Vorsorge-Guthaben bezieht:

- ▶ **Eigenheim:** Kosten für werterhaltende Arbeiten dürfen Sie abziehen, für wertvermehrende nicht – ausser, sie senken den Energieverbrauch. Stimmen Sie darum alle Arbeiten aufeinander ab: Werterhaltende Arbeiten sind nur in dem Jahr abzugsfähig, in dem sie ausgeführt werden. Energetische Massnahmen können auf bis zu drei Jahre verteilt werden, soweit sie das steuerbare Einkommen übersteigen (Tabelle unten).
- ▶ **Geldanlagen:** Kosten für Depots, Schrankfächer und Safes sowie Inkassospesen für Coupons dürfen Sie in der Regel abziehen. Nicht abzugsfähig sind Gebühren für den Kauf und

Verkauf von Wertschriften, Honorare für Finanz-, Anlage- und Steuerberatung sowie Emissionsabgaben.

Wenn man viele Wertschriften hat, ist die Aufstellung aller Positionen und steuerbaren Erträge aufwendig. Es kann sich lohnen, ein Steuerverzeichnis bei der Bank zu bestellen, auch wenn das mehrere Hundert Franken kosten kann. Diesen Betrag können Sie in den meisten Kantonen vom steuerbaren Einkommen abziehen.

- ▶ **Pensionierung:** Renten aus AHV und Pensionskasse werden meistens zu 100 Prozent als Einkommen besteuert. Kapitalbezüge aus der Pensionskasse und der Säule 3a werden dagegen einmalig besteuert und sollten auf mehrere Steuerperioden verteilt werden, um die Steuerprogression zu brechen. Komplizierter ist es bei Kapitalabfindungen des Arbeitgebers. Hier

MERKBLATT

Tipps zum Steuern sparen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

hängt die Besteuerung vom Zweck ab: Hat die Abfindung einen Vorsorge-Charakter, wird sie in der Regel zum günstigeren Vorsorgetarif besteuert. Wichtig zu wissen: Frühpensionierte müssen AHV-Beiträge bezahlen, bis sie 65 sind. Diese Beiträge dürfen sie von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen.

i Sie möchten Steuern sparen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (oben) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24). ●

Quellensteuer: Vorsicht bei ausländischen Dividenden

Wer Anteile an ausländischen Firmen hält, erhält nur einen Teil der Dividenden. Der Rest bleibt in dem Land, in dem die Firma ihren Sitz hat. Von diesen Quellensteuern kann man einen Teil zurückfordern. Viele Anlegerinnen und Anleger sind mit der Rückforderung jedoch überfordert. Fristen müssen eingehalten werden, und es sind mehrere Stellen involviert (depotführende Bank, Wohnsitzgemeinde, kantonale Steuerbehörde, Drittstaat).

Tipp: Wenn Sie ausländische Titel halten, wählen Sie am besten eine Depotbank, die jeden Schritt bis zur Rückerstattung der Quellensteuern übernimmt. Und wenn Sie in ETF oder andere Indexfonds investieren, sollten Sie auch auf das Steuerdomizil achten: Je nachdem wirkt sich die Besteuerung negativ auf die Nettorendite aus. Sie sind unsicher, ob Sie Anspruch auf Steuerrückzahlungen haben? Machen Sie jetzt einen Depot-Check (siehe Leseraktion auf Seite 5). Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt zum Thema. ●

Renovationen: Welche Arbeiten sind wann steuerlich abzugsfähig?

Beispiel: Ehepaar mit Dreifamilienhaus; steuerbares Einkommen 80'000 Franken; Renovationen 2023: wertvermehrende Arbeiten 30'000 Franken, werterhaltende Arbeiten 100'000 Franken, Energiespar-Massnahmen 150'000 Franken (alle Angaben in Franken)

	Abzüge pro Steuerperiode		
	2024	2025	2026
Einkommen vor Renovation	80'000	80'000	80'000
Wertvermehrende Arbeiten ¹ (total 30'000)	0	0	0
Wererhaltende Arbeiten ² (total 100'000)	-100'000	0	0
Energiespar-Massnahmen ³ (total 150'000)	0	-80'000	-70'000
Steuerbares Einkommen	0	0	10'000

1 Beim Verkauf können sie als Anlagekosten bei der Grundstückgewinnsteuer vom Gewinn abgezogen werden.
 2 Werterhaltende Massnahmen müssen im gleichen Steuerjahr geltend gemacht werden.
 3 Seit 2020 kann man solche Kosten auf bis zu drei Steuerjahre verteilen.

MERKBLATT

Steuern auf Geldanlagen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Praxistipps: Renten, Reformen und Geschenke

Wie vermeide ich Fehler bei der AHV, wenn ich früher in Pension gehe?

Wenn Sie vorzeitig in Pension gehen, müssen Sie bei den AHV-Beiträgen und den AHV-Renten die folgenden Punkte beachten:

► **AHV-Beiträge:** Bis 65 müssen Sie weiterhin in die AHV einzahlen. Die AHV wendet den Tarif für Nichterwerbstätige an, der sich aus dem steuerbaren Vermögen und dem jährlichen Renteneinkommen berechnet. Die Beiträge können so bis zu 25'700 Franken pro Jahr und Person ausmachen. Je nachdem kommen bis zu 5 Prozent Verwaltungskosten dazu. Das kann ein Loch ins Haushaltbudget reissen. Darum lohnt sich zu prüfen, wie Sie diese Kosten senken können.

► **AHV-Rente:** Überlegen Sie gut, ob Sie auf die AHV-Rente angewiesen sind, um die Einkommenslücke zu schliessen. Bisher konnte man die Rente um ein bis zwei ganze Jahre vor-

beziehen. Seit der AHV-Reform ist der erste Bezug zwischen 63 und 70 möglich. Auch kann man neu 20 bis 80 Prozent der Rente beziehen und den Rest auf später verschieben. Ob sich das lohnt, hängt von Ihrer Lebenserwartung, Ihrem Einkommen und Vermögen sowie Ihrer steuerlichen Situation ab. Oft eignen sich private Ersparnisse besser, um die Lücke zu überbrücken – zum Beispiel die Säule 3a, Sparkonten, Wertschriften oder Lebensversicherungen, die zur Auszahlung kommen. ●

MERKBLATT

Früher in Pension gehen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Kann ich meinem Götti-Meitli ohne Weiteres einen grösseren Betrag schenken?

Solange die Pflichtteile Ihrer gesetzlichen Erben nicht verletzt werden, müssen Sie keine erbrechtlichen Folgen befürchten. Wenn Sie mit der beschenkten Person nicht verwandt sind, zahlt sie jedoch unter Umständen hohe Schenkungssteuern. Je nach Kanton gelten Freigrenzen oder Freibeträge: Bei Freibeträgen wird nur der Teil besteuert, der diesen Betrag übersteigt. Bei Freigrenzen fallen bis zu dieser Grenze keine Steuern an. Geht das Geschenk darüber hinaus, wird der ganze Betrag besteuert.

Tipp: Klären Sie alles sorgfältig ab, wenn Sie einen grösseren Betrag verschenken möchten und Ihr Götti-Kind nicht mit Ihnen verwandt ist. Ob

und wie viel Steuern anfallen, hängt vom Kanton und der Höhe des Geschenks ab. Ein Beispiel: Eine Frau bekommt von ihrem Götti 35'000 Franken für ein neues Auto geschenkt. In Basel Stadt zahlt sie fast 8000 Franken Schenkungssteuern, wenn sie nicht mit ihm verwandt ist, in Bern wären es rund 3700 Franken. ●

MERKBLATT

Kindern Vermögen schenken: Gut zu wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

So viele Reformen ... Werden die Renten weiter gekürzt?

2024 stehen mehrere Reformen an. In Kraft ist bis jetzt erst die Reform der AHV, die anderen Vorlagen kommen dieses Jahr an die Urne:

► Im März stimmen wir ab über die Renten-Initiative und die 13. AHV-Rente. Die erste Vorlage will das Pensionierungsalter auf 66 erhöhen und danach automatisch an die Lebenserwartung anpassen, die zweite eine zusätzliche Monatsrente für Rentnerinnen und Rentner einführen.

► Voraussichtlich Mitte Jahr kommt die BVG-Reform zur Abstimmung. Wird sie angenommen, ändert sich bei der Pensionskasse einiges. Der Mindestumwandlungssatz sänke von 6,8 auf 6 Prozent; damit gäbe es weniger Rente aus dem Obligatorium. Um Einbussen abzufedern, sind Kompensationen für 15 Jahrgänge geplant. Die Reform will zudem Teilzeit-Arbeitende und Beschäftigte mit tiefem Einkommen besser absichern. Die Eintrittsschwelle würde von 22'050 auf 19'845 Franken gesenkt, und der fixe Koordinationsabzug verschwände ganz. Stattdessen wären immer 80 Prozent des Lohnes versichert.

Tipp: Die Vorlage ist komplex. Informieren Sie sich darum sehr sorgfältig. Je nachdem könnten Sie mehr oder weniger Rente von der Pensionskasse bekommen. Das Merkblatt zum Thema zeigt, was die Reform für Ihre Pensionierung bedeutet (unten). ●

MERKBLATT

BVG-Reform: Folgen für Ihre Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Banken profitieren auf Kosten der Sparer und Anleger

Schweizerinnen und Schweizer nehmen tiefe Sparzinsen und hohe Bankgebühren einfach in Kauf. Darum geht die Rechnung für die Banken perfekt auf.



MARC WEBER
CEO VZ Depotbank
marc.weber@vzch.com
Tel. 058 411 80 10

Banken geben die höheren Zinsen nur zögerlich an die Sparer weiter, gleichzeitig verrechnen sie aber höhere Hypozinsen und Anlagegebühren. Darum rät jetzt sogar Nationalbank-Präsident Thomas Jordan, zu einer Bank zu wechseln, die Guthaben besser verzinst.

Das VZ macht jedes Jahr mehrere Tausend Gebühren-Checks. Sie bestätigen, dass sich Jordans Rat für Bankkundinnen und Bankkunden auszahlt (siehe Beispiel in der Tabelle).

► Wertschriften

Viele Banken verlangen exorbitante Gebühren für Kauf, Verkauf und Aufbewahrung von Wertschriften. Diese Kosten fressen oft die ganze Rendite auf. Lassen Sie Ihr Wertschriftendepot darum überprüfen (Leseraktion auf Seite 5).

► Sparzinsen

Die wenigsten wissen, wie viel Zins sie bekommen. Das nutzen Banken aus. Vergleichen Sie darum konsequent die Angebote – die Unterschiede sind enorm. Eine

Bankgeschäfte: So sparen Sie viel Geld

Beispiel (per 3.1.2024): Privatkonto 60'000 Franken, Sparkonto 250'000 Franken, selbst verwaltetes Depot 350'000 Franken mit 8 Transaktionen Schweiz, 4 Ausland à je 16'000 Franken/Jahr; alle Angaben in Franken

	Ø 5 grösste Banken	VZ-Lösung
Erträge		
Zinsen Privatkonto	0	60
Zinsen Sparkonto	1'185	2'500
Total Zinsertrag	1'185	2'560
Jährlicher Vorteil beim VZ		
		1'375
Gebühren		
Konto, Karten, Zahlungen	102	84
Wertschriftendepot/-konto	889	390
Börsentransaktionen	1'400	548
Total Gebühren	2'391	1'022
Jährlicher Vorteil beim VZ		
		1'369
Total Vorteil beim VZ pro Jahr		
		2'744

aktuelle Übersicht finden Sie hier: www.vzch.com/zinsvergleich

► Karten, Zahlungen

Die meisten unterschätzen, wie viel sie für Konto, Karten und Zahlungsverkehr bezahlen. Über die Jahre summieren sich die Gebühren zu Tausenden von Franken. Prüfen Sie, ob Sie zu viel bezahlen: www.vzch.com/bankgebuehren-check

► Hypotheken

Viele Banken und Vermittler werben mit Schaukastenpreisen. Zudem sind speziell ausgehandelte Konditionen oft nur auf den ersten Blick ein Schnäppchen: Die Bank hat sie bereits eingepreist oder holt sich den «entgangenen» Ertrag anderweitig zurück.

i Sie wollen mehr aus Ihrem Ersparnen machen? Bestellen Sie das neue VZ-Dossier: Es zeigt, wo Sie für Ihr Geld am meisten Zins bekommen und am wenigsten Gebühren bezahlen (unten). Besuchen Sie den Workshop «Konto, Karten, Zinsen» (Seite 2) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

DOSSIER

NEU

Konto, Karten und Zinsen

Erfahren Sie, ob die Zinsen und Gebühren Ihrer Bank angemessen sind.

Bestellen Sie das kostenlose Dossier (32 Seiten) mit der Bestellkarte, online unter www.vzch.com/vznews139 oder rufen Sie an: 044 207 27 27.

KOLUMNE

Der Fluch der Grösse



MARK DITTLI
Chefredaktor der Finanzplattform «The Market NZZ»

Vielleicht sind Ihnen an der Börse die «glorreichen Sieben» begegnet. Ihre Kursentwicklung 2023 hat alles in den Schatten gestellt. Apple, Microsoft, Alphabet, Meta, Amazon, Tesla und Nvidia musste man haben. Sie sind die grössten und stärksten Aktien der Welt. Werden sie es bleiben? Nicht, wenn sich die Geschichte reimt. Erhellend ist der Blick auf die Liste der jeweils weltweit grössten Firmen zu Beginn jeder Dekade. 1980 war sie von IBM, Exxon und Standard Oil dominiert. 1990 stammten alle Top 5 aus Japan. 2000: Microsoft, General Electric, Cisco Systems. Und 2010: Exxon, PetroChina, BHP. Es war im Lauf der Geschichte ein Kommen und Gehen. Mal ist Technologie gefragt, mal ein Thema wie Japan, dann wieder Rohstoffe – je nach Leitnarrativ, dem die Börsen folgen. Niemand hält sich ewig an der Spitze. Es dürfte auch den Tech-Giganten nicht gelingen. Wer als Anleger ruhig schlafen will, sollte daher Klumpenrisiken im Depot vermeiden und gut diversifizieren. ●

Säule 3a: Darum lohnt es sich, den Rhythmus zu wechseln

Die Säule 3a ist für viele das wichtigste Sparinstrument. Den wenigsten ist aber bewusst, wie viel Geld sie verlieren, wenn sie erst Ende Jahr einzahlen.



SARA NEUWEILER
Niederlassungsleiterin Uster
sara.neuweiler@vzch.com
Tel. 044 905 27 27

Je früher man anfängt zu sparen, desto schneller gibt es Zins und Zinseszinsen. Das wissen die meisten Sparerrinnen und Sparer. In der Säule 3a machen viele genau das Gegenteil: Sie zahlen so spät wie möglich ein. Das ist schon fast ein Ritual – ein kostspieliges.

Klar: Ende Jahr ist der Druck da, weil die Frist abläuft. Viele zahlen ihren 3a-Beitrag im Dezember noch rasch ein, damit sie ihn im laufenden Steuerjahr geltend machen und ihr steuerbares Einkommen senken können. Den Zins für das ganze Jahr haben sie aber schon verpasst.

Machen Sie mehr aus Ihrer Säule 3a

Eine Säule 3a, die effizient investiert ist, rentiert langfristig deutlich besser als etwa ein Sparkonto. Wenn dazu noch der Zinseszins-effekt kommt, geht die Schere über die Jahre immer weiter auf.

Ein Beispiel: Wer mit günstigen Indexfonds wie ETF vorsorgt und immer

Über 7000 Franken mehr Ertrag in 20 Jahren

Beispiel: Guthaben 20'000 Franken, jährliche Einzahlung 7056 Franken, ETF-Portfolio mit rund 50 Prozent Aktien und 3,6 Prozent Nettorendite pro Jahr, Guthaben am 31. Dezember

	Einzahlung der 3a-Beiträge:		
	Anfang Jahr	Ende Jahr	Differenz
Startguthaben	20'000 CHF	20'000 CHF	–
nach 5 Jahren	63'147 CHF	61'782 CHF	1'365 CHF
nach 10 Jahren	114'640 CHF	111'646 CHF	2'994 CHF
nach 15 Jahren	176'093 CHF	171'156 CHF	4'938 CHF
nach 20 Jahren	249'434 CHF	242'176 CHF	7'258 CHF

Anfang Jahr einzahlt, hat schon nach fünf Jahren rund 1400 Franken mehr als jemand, der erst Ende Jahr einzahlt. Nach 20 Jahren sind es fast 7300 Franken mehr.

Mit der Säule 3a spart man langfristig. Wer Jahr für Jahr spät einzahlt, verzichtet über Jahrzehnte immer wieder auf eine ganze Jahresrendite auf dem einbezählten Betrag. Darum: Zahlen Sie konsequent Anfang Jahr in die Säule 3a ein, statt das Geld auf einem schlecht verzinsten Konto stehen zu lassen.

Umdenken zahlt sich aus

Es kann wehtun, den Rhythmus anzupassen und den 3a-Beitrag innert kurzer Zeit zweimal zu überweisen – und nicht alle haben Anfang Jahr so viel Geld zur Verfügung. Nach der Umstellung kann man das Potenzial der Zinseszinsen aber voll ausschöpfen.

Tipp: Sie müssen den Rhythmus Ihrer Einzahlungen nur einmal ändern, um später mehr Geld zum Leben zu haben. Nutzen Sie eine Erbschaft oder Ersparnisse, die Sie länger nicht brauchen. Oder legen Sie ab 2024 jeden Monat etwas auf die Seite, um den Wechsel im nächsten oder übernächsten Jahr zu finanzieren. Es lohnt sich für Sie.

i Sie wollen mehr aus Ihrer Säule 3a heraus holen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögens-Zentrum in Ihrer Nähe. Alle Kontaktdaten finden Sie auf Seite 24.

MERKBLATT

Tipps zur Säule 3a

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Bundesrat will Einkäufe in die Säule 3a ermöglichen

In Zukunft sollen nachträgliche Einzahlungen auch in der Säule 3a möglich sein. Das hat der Bundesrat Ende Jahr beschlossen. Wer künftig nicht jedes Jahr den Maximalbeitrag einzahlt, soll Lücken rückwirkend schliessen können, so wie das bei der Pensionskasse schon lange möglich ist. Die Nachzahlungen soll man ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abziehen dürfen. Die Umsetzung dieses Vorschlags ist noch offen.

Tipp: Viele fragen sich, was besser ist, um Steuern zu sparen und Vermögen aufzubauen: Freiwillig in die Säule 3a einzahlen oder in die Pensionskasse?

► Oft ist es besser, zuerst die Säule 3a auszuschöpfen. Diese Ersparnisse können flexibler investiert und für bestimmte Zwecke lange vor 65 bezogen werden.

► Freiwillige PK-Einkäufe lohnen sich dagegen umso mehr, je höher das Einkommen ist und je weniger Zeit bis zum Bezug bleibt. Das ist oft ab 50 Jahren der Fall. Mehr dazu erfahren Sie im Merkblatt zum Thema (Kasten hier unten).

MERKBLATT

Einkauf in die Pensionskasse

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Baumängel, Fristen, Garantien: So verschaffen Sie sich Gehör

Wer ein neues Eigenheim kauft oder bauen lässt, hat in der Regel kaum Erfahrung mit Bauprojekten. Wenn es zu Streit um Mängel kommt, ist das ein Nachteil.



ADRIAN WENGER
Leiter Key Clients Hypotheken
adrian.wenger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Mängel am neuen Eigenheim sind ärgerlich und teuer. Laut einer ETH-Studie haben die Ursachen vor allem mit der Gebäudehülle und eindringender Feuchtigkeit zu tun. Wenn man Mängel nicht rechtzeitig erkennt, kann man auf den Sanierungskosten sitzen bleiben – auch wenn Bauteile viel länger halten müssten. Die folgenden Punkte sollte man beachten, um sich zu schützen.

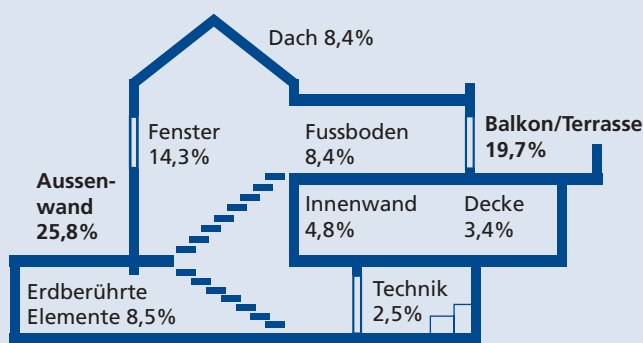
1 Fristen/Mängelrügen

Wenn Sie nichts anderes vereinbaren, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts. Das bedeutet: Alle Ihre Garantie-Ansprüche enden fünf Jahre nach der Bauabnahme. Für Mängel, die «arglistig» verschwiegen wurden, verlängert sich die Frist auf zehn Jahre – die Beweislast liegt allerdings bei Ihnen.

Tipp: Sie sind besser geschützt, wenn in Ihrem Vertrag die SIA-Norm 118 gilt. Damit können Sie in den ersten zwei Jahren nach der Bauabnahme jederzeit Mängel beanstanden, und

Baumängel am Neubau: ärgerlich und teuer

Rund zwei Drittel der Baumängel stehen im Zusammenhang mit der Gebäudehülle und eindringender Feuchtigkeit. Besonders betroffen sind Gebäudeteile wie Aussenwände (25,8%), Balkone und Terrassen (19,7%) sowie Fenster (14,3%).



Quelle: ETH Zürich/Schweizerischer Baumeisterverband

die Beweislast tragen die Ausführenden. Versteckte Mängel können Sie weitere drei Jahre lang beanstanden, und absichtlich verschwiegene Mängel insgesamt zehn Jahre lang.

2 Bauabnahme

Schauen Sie bei der Bauabnahme genau hin, denn damit gehen alle Risiken auf Sie über:

- Bringen Sie alle Pläne, Verträge und den Baubeschrieb mit. Führen Sie die Abnahme bei Tageslicht durch, bevor Sie einziehen.
- Nehmen Sie sich Zeit, um Aussen- und Innenwände, Terrassen, Balkone, Fenster, Böden und Decken auf Risse und Kratzer zu untersuchen. Testen Sie alle Fenster, Geräte und Co.
- Halten Sie Mängel wie Feuchtigkeitflecken fest, auch wenn die Gegenpartei

behauptet, sie verschwänden von selbst.

► Lassen Sie alle Beanstandungen ins Abnahmeprotokoll aufnehmen und schreiben Sie fest, welche Mängel bis wann behoben werden müssen. Bei schweren Mängeln können Sie die Abnahme verweigern.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24).

NEU

MERKBLATT

Baumängel und Garantieansprüche

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Wer zahlt, wenn der Bau teurer ist als vereinbart?

Wer einen Architektenvertrag abschliesst, trägt alle Mehrkosten selbst. Dieses Risiko kann man reduzieren, indem man einen Kostenvoranschlag mit einer Toleranz von +/-10 Prozent erstellen lässt und einen unabhängigen Bautreuhänder einsetzt. Er sorgt dafür, dass die Kosten eingehalten werden. Ein Restrisiko bleibt, wenn sich Architekten verrechnen, oder wenn man in der Bauphase Sonderwünsche anbringt.

Wenn man den Vertrag mit einem Generalunternehmer (GU) abschliesst, trägt er die Mehrkosten. Vorsicht: Während der Bauzeit leistet man Teilzahlungen. Wenn der GU diese anderweitig verwendet und zahlungsunfähig wird, können die Handwerker die offenen Rechnungen direkt beim Käufer/Bauherrn einfordern. Schlimmstenfalls bezahlt man so doppelt.

Darum sollte man von der Bank des GU eine GU-Erklärung verlangen, damit Teilzahlungen zweckgebunden sind. Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt zum Thema (unten).

MERKBLATT

Baukostenkontrolle

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Pensionierung: Das sind die grössten Sorgen der Schweizer

Finanziell scheint alles in Ordnung zu sein. Trotzdem bekommen sehr viele Schweizerinnen und Schweizer kalte Füsse, wenn die Pensionierung näher rückt.



KARL FLUBACHER
Geschäftsführer Nordwestschweiz
karl.flubacher@vz.ch.com
Tel. 061 279 89 89

Viele Berufstätige sind zusehends vorsichtiger, dass sie ihr Leben nach der Pensionierung problemlos finanzieren können. Aber wenn die Pensionierung näher kommt, machen sie sich immer mehr Sorgen. Das zeigen Tausende von Gesprächen mit Einzelpersonen und Paaren, die sich im VZ beraten lassen.

Bereiten Sie den Übergang gut vor

Wie viel Geld habe ich und wie lange reicht es? Viele Sorgen sind unbegründet – wenn man rechtzeitig etwas unternimmt. Denn klar ist: Was man sich später im Leben leisten können,

entscheidet sich schon viele Jahre vor der Pensionierung. Das sind die grössten Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer:

1 Die Renten sind zu tief

Viele befürchten, dass zu wenig Geld hereinkommt. Tatsächlich decken die Renten aus AHV und Pensionskasse oft nur noch knapp die Hälfte des letzten Lohns. Wer seinen Lebensstandard halten will, braucht aber 70 bis 80 Prozent.

Tipp: Verschaffen Sie sich spätestens mit 50 oder 55 einen Überblick über Ihre Ausgaben und Einnahmen. Nur so können Sie schmerzliche Einbussen rechtzeitig kompensieren.

Machen Sie ein Budget und einen soliden Finanzplan, der zeigt, wie viel Geld fehlt. Wenn Sie eine Einkommenslücke von 2000 Franken pro Monat haben, brauchen Sie bei Ihrer Pensionierung bei einer Rendite von 2 Prozent

rund 470'000 Franken, um diese Lücke 25 Jahre lang zu schliessen (siehe Tabelle auf Seite 13 oben).

2 Die Ersparnisse reichen nicht

Andere haben Angst, dass ihre Ersparnisse zu knapp sind. Es stimmt: Die wenigsten haben so viel Vermögen aufgebaut, dass sie ihre Einkommenslücke allein mit den Erträgen daraus ausgleichen können. Darum müssen sie ihre Ersparnisse nach und nach aufbrauchen. Diesen Verzehr muss man sorgfältig planen, damit bis ans Lebensende genug Geld zur Verfügung steht.

Tipp: Bauen Sie früh Vermögen auf – am besten mit einem kostengünstigen ETF-Sparplan und der Säule 3a (mehr dazu auf Seite 10). Teilen Sie Ihr Vermögen in einen Verbrauchsteil und einen Wachstumsteil auf. Für den ersten Teil reservieren Sie den Betrag, den Sie in den ers-

TIPP

So gleichen Sie tiefere Renten aus

- Prüfen Sie eine Früh- oder Teilpensionierung, um Steuern zu sparen und das aktuelle Rentenniveau mindestens teilweise zu sichern.
- Bleiben Sie länger im Job oder schieben Sie wenn möglich die AHV-Rente auf. So fällt Ihre Rente lebenslang höher aus.
- Zahlen Sie freiwillig in die Pensionskasse und die Säule 3a ein (Seite 10).
- Sparen Sie Gebühren, Zinsen und Prämien, indem Sie günstige Finanzdienstleister wählen (Seite 9).
- Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt (Seite 13).

ten zehn Jahren brauchen. Dieses Geld wird kurzfristig in sehr sichere Anlagen investiert und schrittweise aufgebraucht. Der Wachstumsteil sichert Ihr Einkommen für die folgenden zehn Jahren und wird auch in Aktien angelegt.

3 Die Steuern sind zu hoch

Grosse Sorgen bereiten auch die Steuern. Pensionierte zahlen zum Teil sehr hohe Einkommenssteuern. Wenn die Abzüge für Berufsauslagen und Beiträge an die Säule 3a wegfallen, macht sich das in der Steuerrechnung bemerkbar. Darum sollte man früh wissen, wie man seine Steuern nachhaltig senken kann.

Tipp: Die Einkommenssteuern können Sie deutlich senken, wenn Sie freiwillig in die Pensionskasse einzahlen und mehrere 3a-Gefässe eröffnen. Bei

Vorsorgegelder gestaffelt beziehen: So viel Steuern können Sie sparen

Fallbeispiel: Eheleute aus Bern; Steuertarife 2023 (TaxWare); ohne Kirchensteuern; Beträge in Franken

Bezug	Jahr	Alter	Guthaben	Betrag	Steuern
einmalig	2024	65		1'000'000	92'499
gestaffelt	2022	62	Säule 3a Frau	60'000	1'942
	2023	63	PK-Kapital Frau	390'000	27'961
	2024	65	Säule 3a Mann	110'000	4'459
	2028	69	Freizügigkeit Mann ¹	440'000	32'685
Steuerersparnis dank der Staffelung					25'452

¹ Aufschub der Freizügigkeit: Künftig nur möglich, wenn man nach 65 erwerbstätig bleibt (AHV-Reform).

Pensionierung: Der Vermögensbedarf hängt von der Lücke und der Rendite ab

So viel Vermögen brauchen Sie bei der Pensionierung, um eine Einkommenslücke 25 Jahre lang zu schliessen (Angaben in Franken)

Monatliche Einkommenslücke	Rendite ¹			
	1%	2%	3%	4%
1'000 CHF	265'600	236'300	211'400	190'100
2'000 CHF	531'100	472'600	422'800	380'200
3'000 CHF	796'700	709'000	634'200	570'300
4'000 CHF	1'062'300	945'300	845'600	760'300
5'000 CHF	1'327'800	1'181'600	1'057'000	950'400

1 Rendite auf dem Vermögen, das nach den Bezügen angelegt bleibt

der Pensionierung sollten Sie diese Gelder über mehrere Jahre verteilt beziehen. So eine Staffelung kann die Auszahlungssteuern sehr oft um mehrere Tausend Franken senken. Dieses Geld bleibt Ihnen zusätzlich zum Leben.

Wichtig: Ihre Steuerbelastung nach der Pensionierung hängt stark davon ab, wie Sie Ihr Pensionskassen-Guthaben beziehen: Als Rente, als Kapital oder als Mix aus beidem? Die

wichtigsten Unterschiede erfahren Sie im Artikel weiter unten auf dieser Seite.

4 Das Eigenheim ist nicht tragbar

Viele befürchten, sie könnten sich ihr Eigenheim nicht mehr leisten, weil die Zinsen gestiegen sind und die Renten laufend schrumpfen. Eine Hypothek gilt nur dann als tragbar, wenn die Zinsen und Nebenkosten weniger als ein Drittel des Einkommens ausmachen.

Banken rechnen mit einem Zins, der deutlich höher ist als der aktuelle. Darum denken viele Eigenheimbesitzer darüber nach, ihre Hypothek abzuzahlen.

Tipp: Seien Sie vorsichtig, wenn Sie die Hypothek mit Vorsorgegeldern amortisieren wollen. Dann ist das Geld im Eigenheim gebunden. Sind Renovationen nötig oder sollten Sie pflegebedürftig werden, droht ein finanzieller Engpass.

Nach 65 kann man die Hypothek nicht einfach aufstocken, und Banken bewilligen in der Regel keine Zweithypothek mehr. Bevor Sie also amortisieren, sollten Sie eine ausreichende Reserve zurücklegen.

5 Der Partner ist nicht geschützt

Das Eigenheim verkaufen, um den Erbspruch der Kinder auszahlen zu können: Viele Paare wollen

nicht, dass es dazu kommt. Für sie ist es besser, wenn ihre Kinder erst dann erben, wenn auch der zweite Elternteil stirbt.

Tipp: Treffen Sie Vorkehrungen, damit Ihr Partner im Todesfall nicht in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Was Sie tun können, lesen Sie auf Seite 3.

i Sie möchten sich gut auf Ihre Pensionierung vorbereiten? Bestellen Sie die Checkliste (unten) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Checkliste: So planen Sie Ihre Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte, online unter www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Rente oder Kapital: Ihre Entscheidung ist endgültig

Der grösste Teil unseres Vermögens steckt typischerweise in der Pensionskasse. Bei der Pensionierung muss man entscheiden, wie man diese Ersparnisse bezieht: Rente, Kapital oder ein Mix aus beidem? Dieser Entscheidung ist endgültig und beeinflusst die spätere Lebensqualität. Wägen Sie Ihre Optionen darum gut ab:

► Die Rente ist bis ans Lebensende garantiert, und man muss sich nicht um die Anlage des Geldes kümmern. Allerdings fällt die Rente immer tiefer aus, weil Pensionskassen ihre Umwandlungssätze senken.

► Immer mehr Berufstätige planen, mindestens einen Teil des Kapitals auszahlen zu lassen. Die meisten bleiben so finanziell flexibler. Handkehrum müssen sie das Geld selbst anlegen und vorsichtig aufbrauchen.

► Steuerlich ist der Kapitalbezug langfristig meistens attraktiver als die Rente. Andere Faktoren sind aber mindestens so wichtig – etwa die Sicherheit des Einkommens und die Absicherung der Hinterbliebenen.

► Ehepaare müssen sich besonders gut abstimmen und die Konditionen beider Pensionskassen prüfen:

Je tiefer der Umwandlungssatz, desto kleiner die Rente. Darum sollte der Ehepartner die lebenslange Rente beziehen, der den höheren Satz bekommt.

► Ehepaare sollten auch die Leistungen für den überlebenden Partner vergleichen. Bei einigen Pensionskassen fallen die Renten grosszügiger aus. Umgekehrt kürzen einige Pensionskassen ihre Leistungen, wenn der Altersunterschied zwischen den Ehepartnern überdurchschnittlich gross ist.

► Sind beide etwa gleich alt, sollte eher die Ehefrau die Rente beziehen – ausser,

ihre Lebenserwartung ist aus gesundheitlichen Gründen verkürzt.

i Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Pensionskasse: Rente oder Kapital

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

VZ Ratgeber – einfach gut informiert



Aktualisiert: VZ Ratgeber «Steuern»

Wer nicht unnötig viel Steuern zahlen möchte, sollte seine Steuerbelastung nachhaltig optimieren. Wichtige Ansatzpunkte sind die Altersvorsorge, Liegenschaften und Geldanlagen. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Pensionierung, weil sich damit die gesamte steuerliche Situation ändert. Auch Erbschaften und Schenkungen können steuerlich ins Gewicht fallen.

Dieser Ratgeber zeigt die wichtigsten Sparmöglichkeiten auf. Viele Steuervergleiche machen deutlich, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-64-5 (Auflage 2024)



Pensionierung

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite treffen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



Leitfaden Unternehmensnachfolge

Lesen Sie, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben – und welche Herausforderungen sie meistern mussten. Anhand dieser Beispiele haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-63-8 (Auflage 2023)



Erben und Schenken

Der Ratgeber Erben und Schenken ist für alle gemacht, die innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt. Erfahren Sie auch, was sich mit der Erbrechtsrevision geändert hat.

Herausgeber: VZ, 136 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-56-0 (Auflage 2022)



Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 138 Seiten, CHF 39.–, ISBN 978-3-906162-45-4 (Auflage 2021)



Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten

Es gibt viele Gründe, sein Eigenheim zu verkaufen, zu vermieten oder an die Nachkommen weiterzugeben. Dieser Ratgeber begleitet Sie von den ersten Überlegungen bis zur Übergabe.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 240 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-39-3 (Auflage 2019)



Pensionskasse

In der Schweiz ist der grösste Teil des Vermögens von Berufstätigen in der Pensionskasse gebunden. Dieser Ratgeber beantwortet Ihre wichtigsten Fragen und zeigt auf, wie Sie das Optimum aus der zweiten Säule herausholen.

Herausgeber: VZ, 132 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-31-7 (Auflage 2019)



Leitfaden: Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

Dieser Praxisleitfaden zeigt, wie Portfolios mit ETF aufgebaut werden können – und was es dabei zu beachten gibt. Zudem sind die wichtigsten Tipps für eine erfolgreiche ETF-Auswahl zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 64 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-54-6 (Auflage 2022)



Handbuch PK-Stiftungsrat

Das Handbuch gibt einen Überblick über Aufgaben und Verantwortung von PK-Stiftungsräten, damit sie ihre Pensionskasse im Interesse der Versicherten und des Arbeitgebers führen können.

Herausgeber: VZ, 120 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-11-9 (Auflage 2017)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Hände weg von gemischten Lebensversicherungen!

Gemischte Lebensversicherungen sind in der Regel teuer und ineffizient. Daran dürfte sich nichts ändern – auch wenn das Gesetz jetzt mehr Transparenz fordert.



DOMINIC MATHIS
Versicherungsspezialist
dominic.mathis@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die Finanzmarktaufsicht (Finma) kritisiert, dass der Verkauf von Lebensversicherungen oft intransparent sei. Tatsächlich ist bei gemischten Lebensversicherungen oft nicht klar, wie viel von der Prämie im Spartopf der Versicherten landet, wie viel die Absicherung kostet und was für Provisionen und Verwaltung abfließt.

Wird jetzt alles besser? Seit 1. Januar 2024 ist das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz in Kraft. Es soll für mehr Transparenz sorgen. Eine Massnahme: Wer eine gemischte Lebensversicherung abschliesst, soll künftig klar sehen,

welcher Teil der Prämie zum Sparen genutzt wird. Das ist zu begrüssen, weil es die Versicherer verpflichtet, die Zusammensetzung der Prämien offenzulegen.

Aber: Trotz der grösseren Transparenz bleiben gemischte Lebensversicherungen teuer und ineffizient. Oft bleibt bei Vertragsabschluss eine magere Rendite übrig – manche bekommen sogar weniger zurück, als sie einbezahlt haben.

Warum ist das so? Das Beispiel in der Tabelle illustriert, wie sich die Prämie zusammensetzt (unten):

► Ein Versicherter zahlt jedes Jahr 8000 Franken ein. Davon werden nur knapp 4900 Franken gespart.

► Der Rest wird Jahr für Jahr abgezogen für Risikoschutz, Verwaltung oder für Vermittlungsprovisionen. Mehr als 3000 Franken landen so nie im Spartopf des Versicherten.

Tipp: Versicherer verkaufen gerne solche Lebens-

AKTION

Versicherungen überprüfen lassen

Das VZ prüft Ihre Sachversicherungen kostenlos und zeigt auf, wo Sie am meisten für Ihr Geld bekommen. Bestellen Sie Ihren Vergleich jetzt online:

www.vzch.com/versicherungs-check

Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ: 044 207 27 27

versicherungen, weil sie sehr gut daran verdienen. Lassen Sie sich nicht blenden. Trennen Sie Sparen und Versichern! Sparen Sie mit günstigen Anlagen wie ETF und Indexfonds, und versichern Sie sich mit einer reinen Risikoversicherung gegen Tod und Invalidität. So bleibt Ihnen und Ihrer Familie mehr zum Leben.

i Sie möchten bessere Leistungen für weniger Geld? Dann lassen Sie Ihre Versicherungen jetzt kostenlos vom VZ prüfen (Aktion oben).

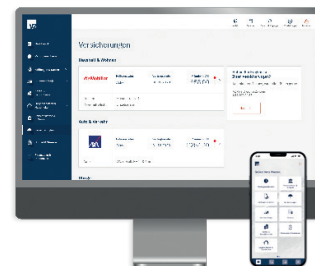
MERKBLATT

NEU

Versicherungen: Fehler vermeiden

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über **www.vzch.com/vznews139**, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Wissen Sie, wo Ihre Policen abgelegt sind?



Wissen Sie, wie viel Sie zahlen, wo Ihre Versicherungsverträge abgelegt sind und wann sie auslaufen? Nein? Dann geht es Ihnen wie den meisten: Die Übersicht fehlt. Mit dem VZ Finanzportal bringen Sie Ordnung ins Chaos. Dort können Sie alle Verträge und Rechnungen online organisieren und bei Bedarf abrufen. Wenn etwas passiert, haben Sie alles Wichtige zur Hand – am Computer, Tablet oder Smartphone. Zusätzlich werden Ihre Leistungen und Prämien laufend überprüft: Ein Ampelsystem zeigt an, wo Verbesserungen möglich sind und wo Sie Prämien sparen können.

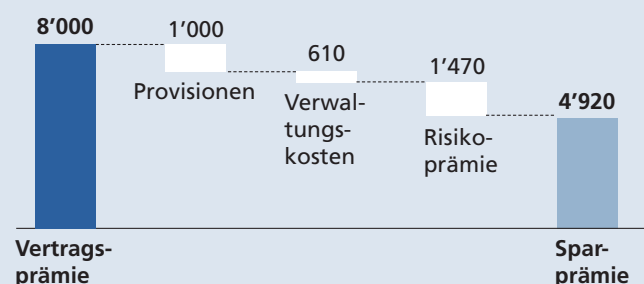
Übrigens: Im Finanzportal erledigen Sie auch Ihre Zahlungen, wickeln Börsengeschäfte ab, überwachen Ihre Hypotheken, bewerten Ihr Eigenheim, bewirtschaften Ihre Konten und behalten den Überblick über Ihre Steuern.

i Sie möchten mehr erfahren? Reservieren Sie einen Termin für ein Gespräch im VZ in Ihrer Nähe (Kontaktdaten auf Seite 24), oder erkunden Sie das VZ Finanzportal:

www.vzch.com/vz-finanzportal

Lebensversicherung: So wenig wird gespart

Beispiel (vereinfacht): Gemischte Lebensversicherung; Provisionen werden in den ersten Vertragsjahren belastet; in solchen Jahren wird nur etwas mehr als die Hälfte von der Jahres-/Vertragsprämie gespart.



Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 30'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Pensionierungsexpertin die Fragen der Leser.



BEATRICE HEINZMANN

Vorsorge- und Pensionierungsexpertin
beatrice.heinzmann@vzch.com

Eigenheim finanzieren: Warum bekomme ich so wenig Geld von meiner Pensionskasse?

Sie haben in Ihrem Pensionskassen-Ausweis nachgeschaut, wie viel Sie für den Kauf eines selbst genutzten Hauses vorbezahlen können. Gut, dass Sie Ihren PK-Ausweis studieren. Viele werden ihn unbenutzt weglassen, wenn er in den nächsten Wochen im Briefkasten liegt. Der Ausweis zeigt, wie hoch Ihr Guthaben heute ist, und wie es sich bis 65 entwickeln sollte. Er führt die Leistungen auf, die Sie erwarten dürfen, und wie viel Sie vorbezahlen können, um ein Eigenheim zu kaufen. Dieser Betrag ist tiefer, als Sie erwartet haben, weil Sie über 50 sind. Bis 50 kann man das ganze Kapital vorbezahlen. Danach erhalten Sie höchstens das, was Sie mit 50 hätten vorbezahlen können, oder die Hälfte des aktuellen Kapitals – je nachdem, was höher ist.

Tipp: Ein Vorbezug schmälert Ihre künftige Rente erheblich. Zudem können Sie freiwillige PK-Einkäufe erst wieder steuerlich geltend machen, wenn Sie den Vorbezug zurückbezahlt haben. Prüfen Sie darum, ob Sie Ihr Guthaben verpfänden können, statt es zu beziehen. So haben Sie Anspruch auf die vollen Leistungen der Pensionskasse und können mit PK-Einkäufen weiterhin Steuern sparen. ●

MERKBLATT

Tipps: So lesen Sie Ihren Pensionskassenausweis

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Was müssen wir tun, damit unsere Kinder aus früheren Beziehungen alles erben?

Sie und Ihr Mann haben keine gemeinsamen Kinder, aber Kinder aus früheren Partnerschaften. Sie möchten, dass sich Ihre Einkommen und Vermögen nicht vermischen, wenn Sie sterben. Dann brauchen Sie einen Ehe- und einen Erbvertrag:

- ▶ **Ehevertrag:** Im Ehevertrag können Sie Ihren Güterstand ändern – in Ihrem Fall von der Errungenschaftsbeteiligung zur Gütertrennung. Mit dieser Massnahme gehört jedem Partner das, was er in die Ehe eingebracht und während der Ehe erworben hat.
- ▶ **Erbvertrag:** Ehepartner gehören zu den pflichtteilsgeschützten Erben.

MERKBLATT

Den Nachlass regeln, bevor es zu spät ist

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Darum müssen Sie und Ihr Ehemann einen Erbvertrag abschliessen und beurkunden lassen. Im Erbvertrag verzichten Sie gegenseitig auf Ihren gesetzlichen Pflichtteil und erklären sich damit einverstanden, dass alles an die Kinder geht. ●

Erbvorbezug: Warum ist das riskant – das Vermögen bleibt ja in der Familie?

Die folgenden Punkte sollten Sie bedenken, bevor Sie einen Teil Ihres Vermögens an die Kinder weitergeben:

- ▶ Viele Eltern sind nach 65 auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen und müssen darum ihr Vermögen schrittweise aufbrauchen. Sind Schenkungen oder Erbvorbezüge zu grosszügig bemessen, kann es für sie eng werden.
- ▶ Vermögen, das man zu Lebzeiten verschenkt, schmälert den Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn man etwa pflegebedürftig werden sollte.
- ▶ Wenn der Wert der Zuwendung grösser ist als das, was dem Kind bei der Erbteilung zusteht, muss das Kind seinen Miterben die Differenz zurückzahlen. Das kann es finanziell in Bedrängnis bringen.

Tipp: Machen Sie eine realistische Einkommensplanung. Nur so wissen Sie, ob Ihr Vermögen nach dem Abzug der Schenkung oder des Erbvorbezugs ausreicht, um Ihr Einkommen bis ins hohe Alter zu sichern. Halten Sie in einem Testament oder Erbvertrag fest, wie Ihre Kinder die Zuwendungen ausgleichen müssen. Oft ist es besser, Kinder mit einem Darlehen zu unterstützen als mit einer Schenkung. ●

MERKBLATT

Tipps zu Ihrem Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Mehrfamilienhaus verkaufen: Vorsicht vor unseriösen Offerten

Ein Mehrfamilienhaus zu verkaufen ist komplizierter, als wenn es um ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung geht. Klären Sie gut ab, was auf Sie zukommt.



STEFAN BESTLER
Immobilien- und Hypothekarexperte
stefan.bestler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Mit zunehmendem Alter empfinden viele Besitzerinnen und Besitzer ihre Mehrfamilienhäuser als Last. Indem sie sich davon trennen, möchten sie auch vermeiden, dass sich die Kinder später darum streiten.

In so einer Situation ist man empfänglich für Kaufangebote. Vorsicht: Die Erfahrung zeigt, dass Makler, Investoren und Architekten den Markt systematisch nach interessanten Objekten absuchen und auf die Eigentümer zugehen – mit Offerten, die auf den ersten Blick überzeugend wirken.

Bereiten Sie alles sorgfältig vor

Das Beispiel in der Tabelle oben illustriert, warum man spontane Offerten genau prüfen muss: Ein Interessent bietet einem Ehepaar 3,125 Millionen Franken für sein Mehrfamilienhaus. Die Offerte basiert auf dem Ertragswert – also auf den erwarteten Einnahmen in der Zukunft. Das klingt plausibel. Allerdings: Der Wert des

Ertragswert oder Landwert – was ist höher?

Fallbeispiel (vereinfacht): Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen in Wetzikon ZH; Wohnfläche insgesamt 420 m², Kapitalisierungssatz von 4 Prozent; Angaben in Franken

Offerte Kaufinteressent	
Mietertrag pro Jahr	125'000
Kapitalisierungssatz	4%
Ertragswert	3'125'000
Zweitmeinung VZ-Experten	
Grösse der Parzelle in m ²	2'000
Preis pro m ²	1'800 ¹
Grundstückwert	3'600'000

1 Auf der Basis von Vergleichswerten

Lesebeispiel: Die Eigentümer bekommen ein vermeintlich attraktives Angebot, das sich am Ertragswert von 3,125 Mio. CHF orientiert. Allein der Bodenwert liegt aber um 475'000 CHF über dem Ertragswert, weil das Potenzial der Parzelle bei Weitem nicht ausgeschöpft ist.

Grundstücks, auf dem das Haus steht, ist fast eine halbe Million höher als der Ertragswert. Warum? In dieser Parzelle steckt viel Potenzial, das nicht ausgeschöpft ist, und die künftigen Erträge könnten viel höher sein, als der heutige Ertragswert vermuten lässt.

Darum: Wenn Sie über einen Verkauf nachdenken, sollten Sie sich Zeit nehmen, um in Ruhe alles sorgfältig vorzubereiten:

► Wert/Schätzung

Die Bewertung von Mehrfamilienhäusern kann komplex sein. Interessenten sind oft Makler, institutionelle Investoren oder professionelle Vermarkter. Lassen Sie Ihre Liegenschaft darum von einer erfahrenen Fachperson schätzen. Ein Profi kann am besten berechnen, mit welchem Preis Sie auf

den Markt gehen sollten – zum Beispiel, indem er auch das Wertsteigerungspotenzial berechnet.

► Zeitplan/Prozess

Der Verkauf kann viel Zeit in Anspruch nehmen. Selbst an Toplagen kann es Monate dauern, um Käufer zu finden, die den gewünschten Preis zu zahlen bereit sind. Und damit ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Planen Sie auch genügend Zeit ein für die Verhandlungen, die Ausarbeitung und Prüfung der Verträge sowie für die Abwicklung und Übergabe der Immobilie.

► Makler/Verträge

In vielen Fällen ist es sinnvoll, Vermittler oder Makler beizuziehen. Sie übernehmen die Ausschreibung, die Verkaufspräsenz und

viele Formalitäten bis hin zur Vertragsunterzeichnung im Notariat. Viele Verträge enthalten jedoch einseitig formulierte Klauseln. Studieren Sie alles genau und akzeptieren Sie keine überraschenden Provisionen.

► Kosten/Steuern

Beim Verkauf einer Immobilie fallen verschiedene Steuern und Gebühren an. Klären Sie frühzeitig ab, was auf Sie zukommt. So können Sie sich zum Beispiel besser auf die Grundstücksgewinnsteuer vorbereiten: Deren Höhe hängt von der Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis ab sowie von der Besitzdauer.

► Nachlass

Sprechen Sie früh mit Ihren Kindern und bringen Sie im Testament Teilungsvorschriften an, statt die Entscheidung den Erben zu überlassen. So beugen Sie Streit in der Familie vor.

i Sie wollen alles richtig machen, wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Mehrfamilienhaus verkaufen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Firma in Etappen verkaufen: Kann das funktionieren?

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer möchten ihre Firma in mehreren Schritten verkaufen. Das ist anspruchsvoll und kann schnell kompliziert werden.



MARC ALIG
Experte Unternehmensnachfolge
marc.alig@vzch.com
Tel. 044 207 27 20

Den meisten Inhaberinnen und Inhabern von KMU fällt es schwer, sich von ihrem Lebenswerk zu trennen. Viele überlegen sich darum, ihre Anteile nicht auf einmal, sondern in Etappen zu verkaufen – zum Beispiel zuerst 40 Prozent der Aktien und den Rest ein oder zwei Jahre später. Ob sich das lohnt, muss man gut abwägen:

► **Vorteile:** Die Inhaber haben mehr Zeit, um loszulassen. Sie bleiben an der Firma beteiligt und können ihr Know-how, ihre Erfahrung und ihre Kontakte weiterhin einbringen.

► **Nachteile:** Die Übergabe wird schnell kompliziert. Die Erfahrung zeigt, dass sich Käufer und Verkäufer verzetteln, weil sie wichtige Punkte nicht zu Ende gedacht haben und darum im Prozess stecken bleiben. Das kann für beide Seiten desaströs enden.

Wenn Sie Ihre Firma in Etappen weitergeben wollen, müssen Sie sich darum besonders gut vorbereiten und den ganzen Prozess bis zum Schluss organisieren:

1 Planung

► **Verträge:** Bei der schrittweisen Übergabe werden mehrere Personen Eigentümer der AG oder GmbH. Wenn man das nicht sauber regelt, kann ein Minderheitsaktionär im Extremfall die Übergabe verhindern.

Schaffen Sie darum klare Verhältnisse mit einem Aktionärbindungsvertrag. Darin regeln Sie Vorkaufsrechte, Mitverkaufsrechte und -pflichten, Rückkaufsrechte und die Folgen bei Tod und Invalidität. Zudem legen Sie mittels Kauf- oder Verkaufsverpflichtungen fest, wie die Aktien-Tranchen übertragen werden sollen. Alternativ können Sie das in einem Kaufvertrag machen.

Ziehen Sie Ihren Plan durch

► **Bewertung:** Beugen Sie Streit vor, indem Sie Ihre Firma von einer Fachperson bewerten lassen. Auf dieser Basis bestimmen Sie, zu welchem Preis die Tranchen verkauft werden.

► **Finanzierung:** Käufer verfügen in der Regel nicht über genügend Eigenmittel, um alle Tranchen zu stemmen. Prüfen Sie darum, ob Sie sich als Verkäufer mit einem Darlehen an der Finanzierung beteiligen können – und wollen. Erstellen Sie dazu einen soliden Finanzplan. Er zeigt, ob das finanziell tragbar ist für Sie.

MERKBLATT

Tipps für den erfolgreichen Firmenverkauf

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

2 Umsetzung

Wenn alles gut vorbereitet ist, geht es darum, den Plan konsequent durchzuziehen. In dieser Phase übernehmen Inhaber typischerweise eine neue Funktion und geben sukzessive Verantwortung ab. Darum lohnt es sich, wenn Sie die Rollen und Aufgaben klar definieren.

3 Abschluss

Mit dem Verkauf der letzten Tranche ist die Nachfolge abgeschlossen. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind aber noch fit und hoch motiviert. Sie können weiterhin zum Erfolg ihrer ehemaligen Firma beitragen – etwa, indem sie im Mandatsverhältnis beratend zur Verfügung stehen.

i Sie wollen Ihre Firma verkaufen und Ihre Nachfolge erfolgreich vorbereiten? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

Wie fit ist Ihre Firma für die Nachfolge?

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer denken nicht ans Aufhören und möchten ihre Firma so lange wie möglich weiterführen. Das Referenzalter 65 ist allerdings auch für sie eine wichtige Schwelle, weil alle Sozialversicherungen darauf ausgerichtet sind. Eine ganze Reihe von Fristen und Einschränkungen sind mit dieser Altersgrenze verknüpft, und auch für die Steuern ist diese Altersgrenze relevant.

Tipp: Packen Sie Ihre Nachfolge 5 bis 10 Jahre vor 65 an. Sonst verpassen Sie die Chance, einen strukturierten Prozess aufzusetzen, alle finanziellen Folgen sorgfältig abzuklären und die Weitergabe steuerlich zu optimieren. Nehmen Sie sich Zeit für eine Standortbestimmung. Eine gute Gelegenheit dazu bietet die Nachfolge-Analyse des VZ (Aktion unten). ●

AKTION

Welche Optionen haben Sie?

Lassen Sie Ihr Unternehmen kostenlos von den VZ-Experten analysieren. Die Auswertung zeigt Ihnen auf, welche Nachfolge-Optionen für Sie und Ihre Firma infrage kommen und wo Sie mit Ihren Finanzzahlen stehen.

Bestellen Sie Ihre Analyse unter: www.vzch.com/nachfolge-analyse. Oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

Vorsorgegelder: So können KMU bei der Anlagestrategie mitreden

Wer in einer Zusatzvorsorge versichert ist, kann für seine Ersparnisse einen höheren Aktienanteil wählen. Eine neue Studie zeigt, wie Firmen diese Wahlfreiheit nutzen.



JOLANDA LEU

Vorsorge-/Versicherungsspezialistin
jolanda.leu@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Anders als in der Basisvorsorge können Unternehmerinnen, Geschäftsinhaber und Kadermitarbeitende in einer Zusatzvorsorge ihre Anlagestrategie selbst wählen. Das ist sehr attraktiv:

- ▶ Wer wenig Risiko tragen kann oder will, wählt eine konservative Strategie, bei der die Risiken so tief wie möglich gehalten werden.
- ▶ Andere investieren einen grösseren Teil ihrer Vorsorge dagegen in Aktien, um so die Chancen auf eine bessere Anlagerendite deutlich zu erhöhen.

Eine neue Untersuchung von 2864 Portfolios von Versicherten in der VZ Sammelstiftung zeigt, wie Gutverdienende mit dieser Wahlfreiheit umgehen:

- ▶ Die meisten wählen eine Anlagestrategie mit mindestens 45 Prozent Aktien (Grafik unten). In der Basisvorsorge beträgt die Aktienquote im Durchschnitt rund 30 Prozent.

- ▶ Jede dritte Person wählt sogar einen Aktienanteil von mindestens 65 Prozent.
- ▶ Je jünger die Versicherten sind, desto höher ist der Aktienanteil.
- ▶ Fast jede dritte Person zahlt freiwillige Einkäufe in die Zusatzvorsorge ein, nicht in die Basisvorsorge.

Tipp: Nutzen auch Sie diese Möglichkeit. Unternehmen können jederzeit eine Zusatzvorsorge für die leitenden Angestellten ein-

STUDIE

NEU

Zusatzvorsorge in der Pensionskasse

Die Studie zeigt, wie Sie die Chancen einer Zusatzvorsorge nutzen, um Fachkräfte an sich zu binden.

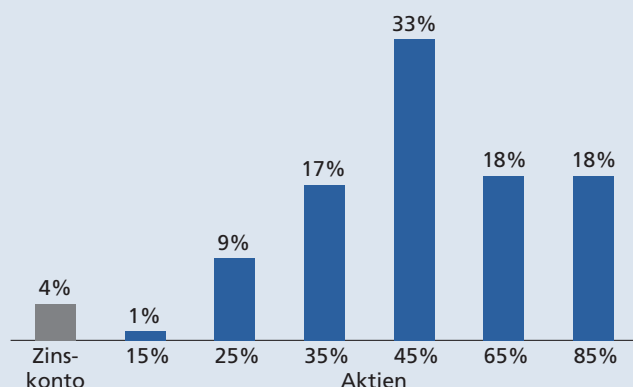
Bestellen Sie die 20-seitige Studie kostenlos über www.vzch.com/vznews139, per Post oder unter 044 207 27 27.

führen, ohne die Basisvorsorge zu verändern. In der Studie erfahren Sie, wie Sie sich damit als attraktiver Arbeitgeber mit interessanten Nebenleistungen für Fachkräfte positionieren können. Die Aufteilung in eine Basis- und eine Zusatzvorsorge senkt Ihre Kosten und das Risiko einer Unterdeckung, und Sanierungsrisiken fallen weg.

i Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie die Studie oder das Merkblatt zum Thema. Oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

Höhere Aktienquote in der Zusatzvorsorge

Basis: 2864 Portfolios von Versicherten der VZ Sammelstiftung



Lesbeispiel: Die meisten Unternehmerinnen, Unternehmer und Kaderangestellten mit Löhnen über 132'300 Franken investieren mindestens 45 Prozent ihrer Zusatzvorsorge in Aktien.

Firma gründen: Denken Sie an diese Punkte

Bevor Sie mit Ihrer eigenen Firma an den Start gehen, müssen Sie ein paar wichtige Dinge klären.

- ▶ **Rechtsform:** Wägen Sie sorgfältig ab, ob eine Einzel-firma, eine AG oder eine GmbH am besten passt. Je nachdem haften Sie mit Ihrem Privatvermögen.

- ▶ **Firmenname:** Prüfen Sie, ob der gewünschte Name frei und zulässig ist. Je nach Rechtsform gibt es Einschränkungen.

- ▶ **Bewilligung:** Bestimmte Tätigkeiten und Berufe sind reglementiert und erfordern eine Bewilligung.

- ▶ **Handelsregister:** Je nach Rechtsform und Umsatz ist der Eintrag ins Handelsregister Pflicht.

- ▶ **Vorsorge:** Welche Sozialversicherungen für Sie obligatorisch sind, hängt von der Rechtsform ab. Klären Sie vor dem Start ab, was Sie brauchen.

- ▶ **Versicherung:** Es lohnt sich, die Risiken detailliert zu analysieren. Unbedingt zu empfehlen sind zum Beispiel eine Betriebs- und eine Berufshaftpflicht.

i Hier erfahren Sie mehr zum Thema: www.vzch.com/start-up ●

MERKBLATT

Kadervorsorge: Tipps für KMU

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Checkliste: Eine Firma gründen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Versicherungsbroker: Mit einem Wechsel sparen Firmen viel Geld

Immer noch zahlen viele KMU zu hohe Prämien für ihre Pensionskasse. Dabei ist es einfach, die Vorsorge der Mitarbeitenden zu optimieren und viel Geld zu sparen.



PHILIPP HOFSTETTER
Vorsorge-/Versicherungsspezialist
philipp.hofstetter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Unternehmerinnen und Unternehmern fehlt oft die Zeit und das Wissen, um sich um die Pensionskasse zu kümmern. Viele arbeiten darum mit Versicherungsbrokern zusammen. Der Vorteil: Broker schreiben das Vorsorgekonzept im Markt aus. Sie vergleichen die Angebote und empfehlen eine passende Lösung.

Der Nachteil: Danach wird die Pensionskasse oft jahrelang nicht hinterfragt. So läuft die Firma Gefahr, dass sie zu viel bezahlt und die Angestellten nicht mehr optimal versichert sind.

Trägheit ist ein schlechter Ratgeber

Ein Beispiel zeigt, um wie viel Geld es hier geht: Eine Firma lässt ihre Pensionskasse neu ausschreiben. Sie beauftragt das VZ, mehrere Offerten einzuholen. Das Resultat: Künftig spart die Firma jedes Jahr mehr als 17'000 Franken (Tabelle). Diese Ersparnis kommt zustande, weil die Risikoprämien und Verwaltungskosten optimiert werden

Versicherungsbroker wechseln: So gross ist das Sparpotenzial für Firmen

Beispiel (vereinfacht): Firma mit 50 Mitarbeitenden lässt ihre PK durch das VZ neu ausschreiben. Sie spart viel Geld, wenn sie ihren Broker und so auch das Entschädigungsmodell wechselt und die Kosten optimiert.

	Aktueller Broker	VZ Versicherungsmanagement
Risikoprämie	39'053	30'125 ¹
Verwaltungskosten	14'720	10'750 ¹
Entschädigung durch PK ²	11'800	–
Beratungshonorar ³	–	7'500
Total Kosten pro Jahr	65'573	48'375
Sparpotenzial pro Jahr		17'198

- 1 Risikoprämie/Verwaltungskosten durch Neuausschreibung reduziert
- 2 Dieser Betrag fliesst von der Pensionskasse zum Broker. Die Folge ist ein potenzieller Interessenkonflikt, weil die Höhe der Entschädigung von der Pensionskasse abhängig ist.
- 3 Kein Interessenkonflikt: Pauschales Honorar pro versicherte Person

– gleichzeitig sind die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall bedarfsgerecht abgesichert.

Viel Geld spart die Firma auch, weil die Entschädigung für den Broker nicht mehr von der Pensionskasse und der Höhe der Prämien abhängt. Üblicherweise bekommen Broker unterschiedlich hohe Entschädigungen. Je nachdem ist die Versuchung gross, die Pensionskasse mit der höchsten Entschädigung zu empfehlen – und nicht jene, die für das KMU und die Versicherten am besten wäre.

Tipp: Das VZ hat sich entschieden, Entschädigungen vollumfänglich weiterzugeben und stattdessen einen fixen Betrag pro versicherte Person als Pauschale zu verrechnen – unabhän-

gig vom Anbieter. In diesem Betrag ist das gesamte Versicherungsmanagement für ein KMU enthalten. So gibt es keinen Anreiz, ein Angebot zu bevorzugen, nur weil es mit einer höheren Entschädigung verbunden ist.

i Sie möchten die Vorsorge Ihres KMU verbessern? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Den passenden Versicherungsbroker finden

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

«Das Beste für Mitarbeitende herausholen»



SEBASTIAN NAEF-NIEDERER
Leiter Personal & Finanzen
Eberle Spezialitäten AG

Herr Naef-Niederer, Sie haben die Pensionskasse Ihrer Firma neu ausgeschrieben. Was waren die Gründe dafür?

Wer für die berufliche Vorsorge verantwortlich ist, sollte die bestehende Lösung regelmässig überprüfen, zum Beispiel alle fünf Jahre. Das ist aufwendig – aber nur so kann man das Beste für die Mitarbeitenden und die Firma herausholen.

Hat sich das für Sie ausgezahlt?

Ja: Bisher hatten wir eine Vollversicherung. Zusammen mit unserem neuen Broker haben wir dieses Modell durch eine teilautonome Pensionskasse ersetzt. Jetzt sind alle in der Firma besser versichert und zahlen weniger, weil die Leistungen bedarfsgerecht sind.

So ein Wechsel wirft sicher Fragen auf?

Die Mitarbeitenden wollen zu Recht wissen, was mit ihrer Vorsorge passiert. Darum war es uns wichtig, dass alle verstehen, was die Vorteile für sie sind. Und: Die deutliche Verbesserung unserer Pensionskasse hat auch unsere Attraktivität als Arbeitgeber stark erhöht. ●

BVG-Reform: Unterschätzen Sie die Folgen für Ihre Firma nicht

Die geplante Reform kommt voraussichtlich Mitte Jahr an die Urne. Schon heute ist klar: Auf viele Firmen kommen Anpassungen und Kosten in der Pensionskasse zu.



SIMON TELLENBACH
Mitglied der Geschäftsleitung
simon.tellenbach@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die geplanten Massnahmen sind komplex. Unternehmerinnen, Unternehmer und PK-Verantwortliche sollten sich genau informieren, was mit der BVG-Reform auf sie zukommt.

► Eintrittsschwelle

Die Eintrittsschwelle in die Pensionskasse soll von 22'050 auf 19'845 Franken sinken. Von dieser Massnahme würden Angestellte profitieren, die Teilzeit arbeiten oder ein tiefes Einkommen haben. Wenn mehr Angestellte versichert sind, werden die Kosten der Vorsorge steigen.

► Koordinationsabzug

Auch die Anpassung des Koordinationsabzugs könnte die Vorsorge verteuern. Heute gilt ein fixer Abzug von 25'725 Franken. Künftig wären immer 80 Prozent des Jahreslohns versichert.

Ein Beispiel: Von 30'000 Franken Lohn werden heute 25'725 Franken abgezogen und nur 4275 Franken im BVG versichert. Mit der Reform würde der versicherte Lohn auf 24'000 Franken steigen (Tabelle). Teilzeit-Angestellte könnten so mehr ansparen und wären besser abgesichert. Wegen der höheren Sparbeiträge wäre der Nettolohn tiefer.

► Sparbeiträge

Die Reform will die Sparbeiträge flacher über die Jahrgänge staffeln. In Franken könnten die Beiträge höher ausfallen, obwohl sie prozentual abnehmen.

Auch das wäre ein Vorteil für einen Teil der Angestellten. Handkehrum sollen ältere Angestellte «günstiger» und damit attraktiver für den Arbeitsmarkt werden. Das führt zu tieferen Lohnnebenleistungen. Attraktive Leistungen sind heute jedoch wichtiger denn je, um gute Leute zu gewinnen und zu halten.

Tipp: Klären Sie alle Folgen genau ab und machen Sie sich Gedanken, wie Sie Ihre Vorsorge attraktiver machen können. Das sind mögliche Stossrichtungen:

- Ihre Firma verzichtet freiwillig darauf, die Sparbeiträge der älteren Mitarbeitenden zu senken.
- Sie führen Wahlpläne ein: So können die Mitarbeitenden selbst entscheiden, wie hoch ihre PK-Sparbeiträge sein sollen.
- Mit einem langfristigen ETF-Sparplan für Mitarbeitende können Sie die private

AKTION

NEU

BVG-Reform: Was heisst das für Sie?

Lassen Sie kostenlos berechnen, wie sich die Reform auf die Leistungen und die Kosten Ihrer PK auswirkt. Laden Sie den Vorsorgeausweis oder PK-Sammelausweis Ihrer Firma hoch: www.vzch.com/bvg-reform

Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24).

Vorsorge von ausgewählten Fachkräften fördern, um sie an Ihre Firma zu binden.

► Sie führen eine Zusatzvorsorge ein (1e-Pläne). Damit wird ein grösserer Teil der Guthaben in Aktien investiert. Gleichzeitig sinken Ihre Kosten und das Risiko einer Unterdeckung.

i Sie wollen mehr erfahren? Lassen Sie berechnen, wie sich Ihre Kosten mit der Reform verändern und was Sie anpassen müssen («Aktion» oben). Oder melden Sie sich für ein Seminar des VZ an (siehe «Einladung»). ●

EINLADUNG

KMU-Seminar zur BVG-Reform

Welche Folgen hat die BVG-Reform für Sie und Ihre Mitarbeitenden? In diesem Seminar erfahren KMU in rund einer Stunde die wichtigsten Fakten zur Reform. Im März finden Seminare in mehreren Städten statt. Sie richten sich an Unternehmer, Finanz-/HR-Verantwortliche und andere Entscheidungsträger der PK. Melden Sie sich hier an: www.vzch.com/pk-seminare

BVG-Reform: Steigen oder sinken die Sparbeiträge für Mitarbeitende?

Beispiel: Angestellter, 56 Jahre. Mit der Reform fiele der fixe Koordinationsabzug von 25'725 Franken weg, stattdessen wären generell 80 Prozent des Jahreslohns versichert (alle Angaben in Franken).

	Beispiel Teilzeitpensum		Beispiel Vollzeitpensum	
	aktuell	mit Reform	aktuell	mit Reform
AHV-Lohn	30'000	30'000	88'200	88'200
Versicherter Lohn	4'275	24'000	62'475	70'560
Sparbeiträge in %	18%	14%	18%	14%
Total Sparbeiträge in CHF	770	3'360	11'246	9'878
davon Arbeitgeber	385	1'680	5'623	4'939
davon Arbeitnehmer	385	1'680	5'623	4'939
Differenz Sparbeiträge in CHF		2'590		-1'368

Lesbeispiel: Mit der Anpassung des Koordinationsabzugs und der Sparbeiträge können die Altersgutschriften der Mitarbeitenden steigen oder sinken – je nach Höhe des versicherten Lohns.

Ehe und Geld: Die häufigsten Irrtümer von Ehepaaren

Erstaunlich viele Ehepartner gehen von falschen Annahmen aus, wenn es um ihre Finanzen geht. Die Folgen davon können gravierend sein.



SANDRA WALDBURGER
Pensionierungsexpertin
sandra.waldburger@vzch.com
Tel. 062 286 86 86

«Wir dachten, es sei anders.» Das sagen viele Ehepaare, die beim VZ VermögensZentrum abklären, wie sie ihre Finanzen besser organisieren können. Besonders verbreitet sind die folgenden Irrtümer:

► **«Wir bekommen zwei volle AHV-Renten»:** Nein, Ehepaare bekommen höchstens das 1,5-fache der maximalen Einzelrente. Sobald der zweite Partner in Pension geht, werden die Renten plafoniert: Einkommen und Gutschriften werden gesplittet und je zur Hälfte gutgeschrieben. Darum ist es sinnvoll, die Rente schon mit 55 von der AHV berechnen zu lassen, um möglichst genau zu wissen, wie viel man erwarten kann.

► **«Unter dem Strich zahlen wir weniger Steuern»:** Nein, je nach Kanton bezahlen Ehepaare deutlich höhere Einkommens- und Vermögenssteuern. Besonders hart trifft das gutverdienende Paare mit ähnlich hohem Einkommen. Handkehrum zahlen Verheiratete dank dem günstigeren Ehegattentarif weniger

Grosse Unterschiede bei der Erbschaftssteuer

Erbschaft von 500'000 Franken; kantonale Freibeträge berücksichtigt; Angaben in Franken. Alle Kantone: www.vzch.com/steuervergleiche

	Ehepartner	Konkubinatspartner ¹	Nichtverwandte
AG	0	32'900	109'200
BE	0	42'000	111'900
BS	0	52'300	156'900
LU ²	0	0	190'000
SG	0	147'000	147'000
ZG	0	0	70'900
ZH	0	122'400	140'400

- Die aufgeführten Beträge gelten in den meisten Kantonen nur dann, wenn das Konkubinatsverhältnis seit mindestens 5 bzw. 10 Jahren besteht. Sonst gilt der Tarif für Nichtverwandte.
- Die Steuer kann je nach Gemeinde unterschiedlich ausfallen. Die angegebenen Steuerbeträge gelten für den Kantonshauptort.

Steuern, wenn sie ihre Ersparnisse aus der Säule 3a und der Pensionskasse auszahlen lassen. Am meisten profitieren Verheiratete bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer – sie sind in der ganzen Schweiz davon befreit. Unverheiratete zahlen hingegen in den meisten Kantonen recht hohe Steuern (Tabelle oben).

► **«Falls etwas passiert, entscheiden wir alleine»:** So einfach ist es nicht. Wird jemand urteilsunfähig, zum Beispiel nach einem Unfall oder wegen einer schweren Krankheit, kommt automatisch die KESB ins Spiel.

Das kann eine grosse Belastung sein. Ehepaare sollten sich darum mit einem Vorsorgeauftrag gegenseitig absichern, wenn sie wichtige Entscheidungen nicht den Behörden überlassen wollen.

► **«Wenn mein Partner stirbt, erbe ich alles»:** Falsch: Ohne passende Regelung bekommen der überlebende Partner und die Kinder je die Hälfte des Nachlasses. Oft ist es besser, wenn die Kinder erst erben, wenn auch der zweite Elternteil stirbt. Darum sollten Sie sich bestmöglich absichern (siehe Seite 3).

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder rufen Sie an (Seite 24). ●

MERKBLATT

Ehe und Geld: Häufige Irrtümer

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Konkubinatsverhältnisse: Fallen in der Vorsorge

Immer mehr Paare entscheiden sich gegen eine Heirat. Viele blenden aus, dass sie deutlich schlechter abgesichert sind als Ehepaare – zum Beispiel, wenn sie älter werden oder wenn der Partner stirbt. Wer nichts regelt, kann den überlebenden Partner ungewollt in finanzielle Bedrängnis bringen:

► Die AHV sichert nur Ehepaare und Kinder ab. Darum bekommen Unverheiratete keine Witwen- oder Witwerrente.

► Pensionskassen knüpfen ihre Renten und einmaligen Auszahlungen meistens an bestimmte Bedingungen.

► Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt Lebenspartner nicht automatisch (siehe Artikel auf Seite 3).

► Bei der Erbschaftssteuer sind Unverheiratete besonders stark benachteiligt (siehe Tabelle links).

i Sie möchten sich und Ihren Partner / Ihre Partnerin besser absichern? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema oder vereinbaren Sie jetzt ein Gespräch mit einer erfahrenen Fachperson im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24). ●

MERKBLATT

Konkubinatsverhältnisse: Das müssen Sie wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online über www.vzch.com/vznews139, oder rufen Sie einfach an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.



Tier- und Vogelparadies am oberen Zürichsee

Das Mündungsgebiet der Linth bei Schmerikon und das Kaltbrunner Riet sind zwei wertvolle Feuchtgebiete in der intensiv genutzten Schweiz. Und zu jeder Jahreszeit haben sie Tier- und Vogelfreunden viel zu bieten.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Vögel, die im Herbst und im Frühling über die Schweiz ziehen, haben es schwer. Wo sind all die Feuchtgebiete geblieben, in denen sie sich auf dem anstrengenden Flug ausruhen und ihre Fettreserven aufstocken können?

Seit 1850 sind über 90 Prozent aller Schweizer Feuchtgebiete verloren gegangen. Sie wurden entwässert, in Wiesen und Äcker umgewandelt oder verschwanden unter Strassen, Siedlungen und Industriegebieten. Umso kostbarer sind die verbliebenen Feuchtgebiete.

Zwei Juwelen liegen am obersten Ende des Zürichsees: die Gross Allmeind bei Schmerikon und das Kaltbrunner Riet etwas weiter östlich. Auf einer knapp zwei Stunden langen Wanderung lassen sie sich bestens verbinden. Besonders für Tier- und Vogelfans sind

die diversen Lebensräume – Riedflächen, Uferzonen, Hecken, Seelein und Tümpel – zu jeder Jahreszeit ein lohnendes Erlebnis.

Von der Kiesgrube zur Oase

Schon kurz nach dem Start in Schmerikon erreicht man die Gross Allmeind, auch Schmerkner Allmeind genannt. In den weiten Wiesen und Riedflächen brütet hier zwischen Mai und Juli das seltene Braunkehlchen. Es ist auf störungsarme Flächen angewiesen, die nicht vor Mitte Juli geschnitten werden. Im östlichen Teil hat Pro Natura eine ehemalige Kiesgrube in eine vier Hektar grosse Oase verwandelt. Entstanden ist ein wertvolles Mosaik aus Flachmooren, Magerwiesen, Kiesflächen und kleinen Gehölzen und Hecken. Etwa zwei Kilometer weiter

erreicht man das Kaltbrunner Riet. Hier haben etwa zwei Quadratkilometer eines riesigen Feuchtgebiets überlebt, von dem durch die Linth-Kanalisation und spätere Entwässerungen das Meiste verloren gegangen ist.

Bienenfresser, Laubfrösche und Kraniche

Von zwei Beobachtungstürmen aus hat man einen tollen Blick über die Riedwiesen, die kleinen Seen und Tümpel. Vor allem für Vogelfreunde lohnt sich ein Besuch dieses Gebiets. Im Februar sind hier regelmässig Kraniche zu entdecken. Im März folgen weitere Arten wie der Kiebitz, der Grosse Brachvogel, die Bekassine und manchmal sogar der Bienenfresser.

Die Feuchtgebiete sind auch Lebensraum für verschiedene Amphibien wie Kamm- und Teichmolch. Ein besonderes Erlebnis ist es, wenn man an warmen Abenden im Mai und Juni dem «Äp äp äp» der knallgrünen Laubfrösche aus den Büschen lauscht.



© Hauke Roy (Wikimedia Commons)



Ein Spaziergang für jede Jahreszeit

Ausgangspunkt

Schmerikon (Bahnhof)

Route

Auf der Route 4 Via Jacobi nach Tuggen, Grynau und dann via die beiden Beobachtungstürme zum Bahnhof Uznach.

Online-Karte unter:

www.vzch.com/wanderung-schmerikon

Länge: 7 km

Aufstieg: 10 m

Abstieg: 10 m

Dauer: ca. 1 ¾ Stunden

Schwierigkeit: Einfach

Endpunkt

Uznach (Bahnhof)

Einkehren

Schmerikon, Uznach

Mehr erfahren

www.pronatura.ch mit Suchbegriff Kaltbrunner Riet

Projektpartner

Pro Natura, Vogelwarte Sempach

i In dieser neuen Serie stellt das VZ lehrreiche Wanderungen vor, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu fördern.



Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



Besser hinschauen beim Geldausgeben

Neue Zürcher Zeitung, 6. November 2023

Es braucht einen soliden Finanzplan, um zu wissen, wie viel man pro Jahr von seinem Vermögen aufbrauchen muss. Das ist anspruchsvoll. Viele unterschätzen ihre Ausgaben – vor allem Inflation, Wohnkosten und die steigenden Gesundheitskosten, sagt VZ-Spezialistin Vittoria Guernier.

Oft geht das Erbe an das Pflegeheim

Handelszeitung, 30.11.23

Bislang ist jeder Vorstoss hin zu einer Pflegeversicherung versandet. «Über den offensichtlichen Bedarf wird schon lange diskutiert, aber getan hat sich wenig», sagt VZ-Versicherungsspezialist Stefan Thurnherr. Eine Alternative wäre der Abschluss einer privaten Pflegeversicherung, doch davon rät der VZ-Experte ab: Solche Versicherungen seien zu teuer und brächten meistens nichts, weil die Wartefristen zu lang seien und die Leistungen nur für stationäre Pflege gezahlt würden.

Banken versprechen das Grüne vom Himmel

Blick, 18.11.23

Tut man wirklich Gutes, wenn man sein Geld nachhaltig anlegt? Das VZ hat in einer neuen Studie sieben Behauptungen überprüft. «Das Resultat ist vernichtend, vor allem wenn man die Werbeversprechen der Banken liest», sagt Studienautor Manuel Rütsche. «Anleger müssen diese Werbebotschaften sehr kritisch hinterfragen.» Man müsse davon ausgehen, dass viele solcher Anlagelösungen nicht wirklich eine positive Wirkung im Sinne der Nachhaltigkeit erzielen.

Konflikte im Job kosten Milliarden

Tages-Anzeiger, 30.10.23

Was Firmen zu denken geben sollte: «Etwas mehr als 50 Prozent aller psychisch bedingten Arbeitsunfähigkeiten werden durch Konflikte am Arbeitsplatz ausgelöst», sagt Simon Tellenbach, Leiter Firmenkunden beim VZ VermögensZentrum. 2021 bezahlten Firmen 4,6 Milliarden Franken für die Krankentaggeldversicherung. «Vor allem Firmen mit überdurchschnittlich vielen Absenzen können viel Geld sparen, wenn sie sich professionell darum kümmern.»

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztipps für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- X
- YouTube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter: www.vzch.com/newsroom

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ VermögensZentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- HypothekenZentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal